



PROTOKOLL

(Gemeinde
Ostermundigen)

➤ **Genehmigt am 24.6.2020**

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2020/1

Datum/Zeit	Donnerstag, 20. Februar 2020, 18:00 - 21.10 Uhr
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen
Vorsitz	Wipfli Hans (SVP) _____ 1
Mitglieder	Dähler Stefanie (SP) Fredrich Bettina (SP) Hangartner Judith (parteilos) Kuert Matthias (SP) Mahler Rudolf (SP) Emsale Selmani (SP) Tanner Adrian (Grüne) Thomann Thulani (SP) Zeyer Christian (SP) Zeyer Priska (SP) _____ 10 Bucher Yannick (SVP) Friedli Hans Peter (SVP) Gränicher Adrian (SVP) Hausammann Hans Rudolf (SVP) Hirsiger Ernst (SVP) Streule Christian (SVP) Truog Markus (SVP) Zaugg Gerhard (SVP) Zysset Walter (SVP) _____ 9 Fels Silvia (EVP) Löhner Sandra (CVP) Wagner Martina (EVP) Zürcher Myriam (EVP) _____ 4 Leiser Christoph (FDP) Rickenbach Rolf (FDP) Weibel Tobias (FDP) Zesiger Stefan (FDP) _____ 4 Rüfli Roland (parteilos) _____ 1 Bendoza Thomas (parteilos) Luyet Cédric (GLP) Tamàs Oliver (GLP) Toggwiler Denis (GLP) Züllig von Allmen Dorothea (GLP) _____ 5 Bärtschi Mosimann Astrid (BDP) _____ 1 Total anwesend _____ <u>35</u>

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Februar 2020

Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Gasser Melanie (GLP), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Aliko (SVP), Thomann Andreas (SP) und Weber Hadorn Maya (SP)
Gemeindeschreiberin	Stuedler Barbara
Protokollführer	Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Fiechter Beat (BDP), Colette Nova (SP), Saibaven Rajaratnam (SP), Thoms Schläppi (parteilos) und Roger Schneiter (SVP) Mitglieder GR: --

TRAKTANDEN

272. Pendenzenliste GGR; Kenntnisnahme.....	8
273. Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 31. Oktober 2019; Genehmigung	10
274. Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 19. Dezember 2019; Genehmigung	11
275. Schulkommission; Ersatzwahl.....	12
276. Überbauungsordnung "San Siro": Ermächtigung an Gemeinderat für künftigen Landerwerb; Genehmigung	13
277. Kindergarten- und Schulraumprovisorium: Ausführung Provisorium Dennigkofen; Kreditgenehmigung	28
278. Schulraumplanung: Gesamtprojektplan; Genehmigung.....	29
279. Kindertagesstätte "Hummelinäscht": Privatisierung; Kenntnisnahme der Berichterstattung	33

280.	Dringliche Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend "Zukunftsfähige Überbauung San Siro"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	39
281.	Orientierungen des Gemeinderates	40
a)	Projekt "Kooperation Bern"; Informationsanlass	40
b)	Überparteiliche Interpellation betreffend Stand der Umsetzung der Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der PVS BIO; verspätete Beantwortung	40
c)	Überparteiliche Motion betreffend besserer Budget- und Finanzprozess; verspätete Beantwortung.....	40
282.	Dringliche einfache Anfrage SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend der Durchführung des Herbstmärts 2020; parlamentarischer Neueingang inkl. sofortiger Beantwortung.....	41
283.	Überparteiliche Motion betreffend Klimaschutz als Querschnittsthema; parlamentarischer Neueingang.....	43
284.	Überparteiliche Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen; parlamentarischer Neueingang.....	45
285.	Überparteiliche Interpellation betreffend Parkplatzbewirtschaftungssystem Migros Ostermundigen und weitere Einkaufszentren; parlamentarischer Neueingang	46
286.	Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Abfall, insbesondere Abfalltrennung an öffentlichen, neuralgischen Punkten in Ostermundigen und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen; parlamentarischer Neueingang.....	47

287. Interpellationen SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zum Nicht-Privatisierungsentscheid der Kindertagesstätte „Hummelinäscht“; parlamentarischer Neueingang 49
288. Einfache Anfrage der EVP/CVP-Fraktion betreffend Herbstmärit 2020 in Ostermündigen; parlamentarischer Neueingang mit anschliessendem Rückzug 51

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2020. Ich heisse besonders die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie der Vertreter der Presse herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Persönliche Erklärung

Hausammann Hans-Rudolf (SVP): Die SVP-Fraktion gratuliert dir Hans Wipfli zum Präsidentschaftsjahr 2020. Ich möchte dir ein kleines Präsent in Form einer Büchse Ovomaltine überreichen. Damit kannst du jeweils vor den Sitzungen die notwendige Kraft tanken. Wir wünschen dir für das bevorstehende Amtsjahr alles Gute!

----- Applaus -----

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Ich verlese kurz meinen **Lebenslauf** resp. Werdegang:

Ich komme aus der Urschweiz - aus Göschenen. Jahrgang 1962. Meine Mutter (geborene Österreicherin brachte Drillinge zur Welt; insgesamt vier Geschwister). Schulzeit in Göschenen und Gurtellen. Militär bei der Gebirgsinfanterie. 1983 erstmals nach Bern (in die Offizierschule) gekommen. Verheiratet. Beruf Fürsprecher. Im Jahre 1983 nach Ostermundigen gezogen (Erikaweg 4). Arbeitgeber: Steuerrekurskommission, VBS. Vierfacher Vater (einmal Zwillinge). Meine Frau ist eine gebürtige Italienerin. Hobbys: Kochen, Musik, Camping.

Zum Parlamentsbetrieb

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Ich bin der Auffassung, dass wir ein lebendiges Parlament sind. Es braucht alle - egal welche politische Ausrichtung. Wir gehen respektvoll und sachlich miteinander um. Wir haben verschiedene grosse Geschäfte in diesem Jahr zu beraten. Wir sind gefordert, gute Lösungen zu finden.

- ① Meinen Einstand-Apéro werde ich am 25. Juni 2020 vornehmen. Es ist mir wichtig, dass wir uns auch neben dem Parlamentsbetrieb näher kennenlernen dürfen.
- ① Der Ratsausflug findet im September 2020 statt. Wir werden voraussichtlich einen Bio-bauernhof in Ittigen besuchen.

Ich danke euch allen für das mir entgegen gebrachte Vertrauen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in diesem spannenden Jahr.

----- Applaus -----

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Ich verlese die Entschuldigungen. Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind **33 Ratsmitglieder** anwesend und der Rat ist somit beschlussfähig.

Da der Stimmzähler Saibaven Rajaratnam (SP) heute Abend nicht anwesend ist, hat das Parlament einen interimistischen Ersatzstimmzähler zu wählen. Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion schlägt dem Plenum Matthias Kuert als Stimmzähler vor.

A b s t i m m u n g

→ Matthias Kuert (SP) wird einstimmig als Ersatzstimmzähler gewählt.

Besten Dank Matthias!

1. Ich möchte die zwei neuen Ratsmitglieder, Stefanie Dähler (SP) und Martina Wagner (EVP), herzlich willkommen heissen.
2. Thomas Schläppi (FDP) hat seine Demission aus dem GGR per 31. Mai 2020 eingereicht.
3. Auf den Tischen liegen auf:
 - „GGR-Mitglieder ab 1. Februar 2020“
 - „Parteipräsidien“ (Stand 9.1.2020)
 - „Fraktionspräsidien“ (Stand 9.1.2020)
 - Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040
4. Die nächste Sitzung findet am **7. Mai 2020** statt.
5. Im Anschluss an die Sitzung treffen wir uns im Restaurant „La Favorita“ National zu einem Umtrunk.

Traktandenliste

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Ihnen wurde die Traktandenliste mit allen Unterlagen zugestellt. Die folgenden Ergänzungen sind zu beachten:

Das Traktandum Nr. 281 "Orientierungen des Gemeinderates" sieht die folgenden Themen vor:

- a. Projekt „Kooperation Bern“; Infoanlass vom 25.02.2020, 19.30 Uhr, Tellaal
Sprecher: T. Iten
- b. Überparteiliche Interpellation betreffend Stand der Umsetzung der Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der PVS BIO; verspätete Beantwortung
Sprecher: A. Thomann
- c. Überparteiliche Motion „Besserer Budget- und Finanzprozess“; verspätete Beantwortung
Sprecher: E. Blaser

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Liegen noch Anmerkungen zur heutigen Traktandenliste vor?

Silvia Fels (EVP): Die "Dringliche Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion" (Traktandenliste Nr. 280) ist vor das Traktandum Nr. 276 (Überbauungsordnung "San Siro") zu verschieben. Die beiden Geschäfte gehören inhaltlich zusammen.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Wir von der SVP-Fraktion schlagen vor, das Traktandum Nr. 277 (Schulraumplanung) vor dem Traktandum Nr. 276 (ÜO San Siro) zu beraten.

Bettina Fredrich (SP): Wir von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion möchten die Reihenfolge der Geschäfte - wie auf der Traktandenliste angemerkt - so belassen.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Wir möchten den „Kindergarten“ (Traktandum Nr. 278) vor die „Schulraumplanung“ (Traktandum Nr. 277) stellen und diskutieren lassen.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Silvia Fels (EVP) zieht ihren Änderungsantrag zurück. Damit stimmen wir direkt über den Änderungsantrag von Hans-Rudolf Hausammann (Verschiebung von Traktandum Nr. 278 vor Traktandum 277) ab.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag wird mit 16 zu 1 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

B e s c h l u s s

Die korrigierte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

10.3.01 Allgemeines

272. Pendenzenliste GGR; Kenntnisnahme

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Bis anhin wurde die Pendenzenliste vom Ratssekretär regelmässig verschickt. Ich bin der Meinung, dass sich das Parlament nach den Geschäften bzw. über den Geschäftsstand erkundigen kann. Auch die Verwaltung soll sich zu den hängigen Geschäften äussern können. Aus diesem Grund möchte ich die Pendenzenliste an jeder Sitzung ordentlich traktandieren lassen.

Das Parlament wurde mit der GGR-Botschaft bzw. der "Pendenzenliste der GGR-Geschäfte" dokumentiert.

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax#	Titel	Start	Ende	zu- stän- dig	Kommentar	Sta- tus
2460	Budget 2016; neue Beschlussesziffer #4	12.11.15	30.11.16	FS	Wie soll der Ausgleich erfolgen?	e
2157	Schulraumplanung	28.09.19	31.12.20	BKS/ HB	Projektplanung erstellen	e
422	Behörden- und Verwaltungsreform	19.09.13	31.12.16	PRA	Kreditabrechnung noch ausstehend	ne
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG	07.05.15	30.11.15	FS	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	ne
2460	Budget/Finanzplan; Beschreibung der Investitionsvorhaben	12.11.15	30.11.16	FS	--> nicht mehr in Papierform!	ne
2103	Verwaltungsbericht 2015: Motion betreffend Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17 28.06.18 27.06.19	31.05.17	ÖS	Abschreibung abgelehnt!	ne
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo „Räumliche Entwicklungsstrategie“ RES	15.12.16 03.05.18	31.12.20	PRA	RES im Mitwirkungsverfahren	o
3527	Informations- + Koordinationsstelle 60+	27.06.19	31.08.22	SOZ	Ergebnisse der Projektevaluation abgeben	o

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Liegen Wortmeldungen zur vorliegenden Pendenzenliste vom 21. Januar 2020 vor?

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 28 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die „Pendenzenliste des Grossen Gemeinderats“ (Stand 21.01.2020) wird zur Kenntnis genommen.

100.3.10.03 Protokollgenehmigung

273. Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 31. Oktober 2019; Genehmigung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Parlament wurde mit dem Protokoll Nr. 5 dokumentiert. Liegen Wortmeldungen zum Protokoll vor?

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 31. Oktober 2019 wird genehmigt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigung

274. Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 19. Dezember 2019; Genehmigung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Parlament wurde mit Protokoll Nr. 6 dokumentiert.
Liegen Wortmeldungen zum Protokoll vor?

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 19. Dezember 2019 wird mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

10.6.28 Schulkommission
13.1.10 Schulkommission

275. Schulkommission; Ersatzwahl

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Auf Vorschlag der EVP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für die zurückgetretenen Claudia von Allmen (parteilos/EVP) wird Michael Grundbacher (parteilos/EVP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 als Mitglied der Schulkommission gewählt.

10.22.1.50 ZPP/UÖ Nr. 33 „Zentrum Oberfeld“

276. Überbauungsordnung "San Siro": Ermächtigung an Gemeinderat für künftigen Landerwerb; Genehmigung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Der Gemeindepräsident möchte noch eine Stellungnahme abgeben.

1)

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte zur Situation resp. über den Stand des Geschäftes seit der letztmaligen Behandlung hier im Grossen Gemeinderat (GGR) Auskunft geben:

- An der GGR-Sitzung vom 27. Juni 2019 (Traktandum Nr. 217) hat der Gemeinderat die Überbauungsordnung (ÜO) "San Siro" zur Genehmigung vorgelegt. Auch damals hat die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage erstmals geprüft. Dabei hat sie eine rechtliche Unsicherheit festgestellt.
- Ich war nicht in der Lage, eine Frage aus dem Plenum zu beantworten. Dies führte dazu, dass die Geschäftsprüfungskommission weitere Vorabklärungen vorgenommen hat. Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, das Geschäft zurückzuziehen.
- An der GPK-Sitzung vom 21. August 2019 (Traktandum Nr. 166) konnte der Baujurist die Fragen als dann zufriedenstellend beantworten.

In der Sommerpause 2019 konnte mit der Grundeigentümerschaft sowie dem Erstunterzeichner der Motion (siehe Traktandum Nr. 280) "Zukunftsfähige Überbauung San Siro" zusammengekommen und die inhaltlichen Differenzen der ÜO festgehalten werden. Im Oktober 2019 wurde ein runder Tisch einberufen. Von den sechs Hauptpunkten konnten vier bereinigt werden (zwischen der Grundeigentümerschaft wie den Motionären). Bewusst sind zwei Punkte offen geblieben:

1. Die Höhe der Gebäude im Überbauungsordnungsumperimeter und
2. die öffentliche resp. halböffentliche Nutzung für einen Quartiertreff (wo könnte ein Gemeinschaftsraum errichtet werden)?

Der Gemeinderat hat die Änderungen nach Rücksprache mit der Planungskommission angenommen und die ÜO nochmals angepasst. Zwei Gründe führten dazu, dass die Planungskommission wie auch der Gemeinderat an den bestehenden Gebäudehöhen festgehalten:

1. Der Gemeinderat hat ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt (die Meinungen gehen hier auseinander) und
2. die Planungskommission wie der Gemeinderat haben sich auf den Vorprüfungsbericht des Kantons resp. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gestützt. Der Kanton verlangt - ich zitiere aus dem Vorprüfungsbericht:

1) 18.30 Uhr: Christian Zeyer (SP) tritt der Sitzung bei. Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

...Mit San Siro beginnt die Gemeinde den Weg einer konsequenten Beziehung der Entwicklung nach Innen, welche von den Fachstellen (AGR) unterstützt wird.

Dies sieht der Gemeinderat als Hauptgrund für die Durchführung eines Testverfahrens und eine Beurteilung durch die Fachstellen des Kantons, um die Gebäudehöhen, wie rückgemeldet, bestehen zu lassen.

Ein weiterer Punkt im Vorprüfungsbericht betrifft die Frage des "Quartierzentrums". Was ist die Basis für ein Quartierzentrum? Im Archiv fand ich den Richtplan "Oberfeld" (datiert vom 14. Mai 1998). Im Richtplan wird die Thematik festgehalten:

... Das neue Quartierzentrum des Oberfelds liegt im Bereich des alten Schützenhauses mit Quartierplatz, Allmend, gemeinschaftlichen Einrichtungen neben Dienstleistungen mit Raum für Quartierveranstaltungen (Feste, Zirkus usw.).

Der Aufbau der Überbauungsordnung "San Siro" referenziert ganz klar auf Artikel 5.4 sowie auf den Erläuterungsbericht, dass das Quartierzentrum an dieser Stelle realisiert werden soll.

Ein weiterer Punkt betrifft die "Allmend". Im Jahre 1998 wurden die folgenden Ziele festgehalten:

... Die Allmend wird für den Zirkus, Grümpelturniere, Festanlässe etc. bis vor das Schützenhaus vorgesehen und muss planrechtlich gesichert werden.

Wieso "planrechtlich gesichert werden"?

In der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 35 werden die öffentlichen Nutzungen (Gemeinschaftsräume, Quartierzentrum) festgehalten bzw. realisiert. Der grosse Quartierplatz wurde in der Überbauungsordnung "Schützenhaus" gestrichen. An dessen Stelle wurde neben dem Schützenhaus ein sogenanntes "Baufeld C" ausgewiesen. Hier können die geforderten Gebäude für ein Quartierzentrum gebaut werden.

Der Gemeinderat hat neu in die ÜO die Ziffer 2.8 "Prüfauftrag für öffentliche Nutzung im alten Schützenhaus" aufgenommen.

Der Gemeinderat hat eine Offerte erhalten, die ganze Überbauung "Schützenhaus" zu erwerben. Wie hoch der Preis dafür ist, ist momentan noch offen. Die Thematik "Quartierzentrum" soll aus der Sicht des Gemeinderates rund um das Schützenhaus errichtet werden. Die Absichten aus dem „Richtplan Oberfeld“ aus dem Jahre 1998 sollen da umgesetzt werden.

Ein letzter Punkt betrifft die Ortsplanungsrevision O'mundo: Teilkapitel "Begegnungsplätze":

Da werden Zentrums- und Begegnungsplätze ausgeschieden. Im Grossraum Kirschbaumweg/Ahornstrasse wird ein Quartierzentrum ausgeschieden.

Wie bereits erwähnt, konnten zwei von den vier Punkten am runden Tisch nicht gelöst werden. Diese offenen Punkte haben heute Abend das Parlament zu beschliessen.

Bettina Fredrich (SP): Das Geschäft beschäftigt uns schon lange. Letztes Jahr haben wir uns intensiv auseinandergesetzt und waren auch Teil des runden Tisches. In einigen ganz zentralen Punkten wurde die ÜO San Siro dank dem runden Tisch merklich verbessert. Verbindlich festgeschrieben sind nun:

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Februar 2020

- die Begrenzung der Parkplätze,
- die Energieversorgung mit regenerierbaren Erdsonden,
- das Verbot fossiler Brennstoffe,
- die Pflicht zur Wahl standortheimischer Bepflanzung und
- nicht zuletzt auch die Durchlässigkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger.

Das ist richtig und wichtig: DENN WIR BAUEN HIER AUF EINER GRÜNEN WIESE! Ein letztes Projekt, welchem eine grüne Wiese zum Opfer fällt. Ein neues Projekt mit perfekter Anbindung an öffentliche Verkehr – ein Projekt mit dem Potenzial zum "Leuchtturmprojekt in Ostermundigen" zu werden.

Einzelne Punkte sind am runden Tisch offen geblieben - wir beantragen deshalb, um das Vorgehen auch korrekt abzuschliessen, eine Detailbehandlung der ÜO, wie das am runden Tisch entschieden wurde. Erst nach dieser kann sich die Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften gegenüber der Botschaft positionieren. Wir haben dazu zwei Anträge bzgl. Verdichtung/Geschosshöhe formuliert, die ich - sobald die Detailberatung eröffnet ist - gerne begründe.

Wir haben zudem einen Antrag formuliert, den Antrag des Gemeinderates um einen sechsten Beschlusspunkt zu ergänzen, der sich auf die öffentliche/gemeinschaftliche Nutzung im Oberfeld richtet. Erlaubt mir hier ein bisschen auszuholen:

Seit den 90er Jahren hatten wir auf dem Gebiet "Oberfeld/San Siro" verschiedene Richtpläne. 1998 war auf "San Siro" ein Quartierzentrum vorgesehen, keine Wohnüberbauung. In der aktuellen Zone mit Planungspflicht "San Siro" spricht man von einer gemischten Überbauung mit Zentrumsfunktion und der Schaffung eines Allwetterplatzes. Im Erläuterungsbericht zur neuen ÜO "San Siro" wird diese Zentrumsfunktion gestrichen mit dem Argument, dass diese neu im Schützenhaus vorgesehen ist.

Die Zentrumsfunktion/das Quartierzentrum wurde in den letzten Jahren also von den Parzellen A nach B und C verschoben. Der Gemeinderat hat deshalb vom runden Tisch einen Prüfungsauftrag bekommen, wo und wie er diese Zentrumsfunktion umsetzen will und wird. In der Botschaft spricht er davon, dass er im Bereich "Schützenhaus" etwas tun will. Wir freuen uns darüber, wollen aber eine verbindliche Lösung zugunsten der Lebensqualität der Quartiere.

Und zwar aus mehreren Gründen:

- Im Moment entscheiden wir mit der Überbauungsordnung (ÜO), dass auf "San Siro" überdurchschnittlich verdichtet wird. Der Bauherr wird aus der Verpflichtung gemeinschaftliche / öffentliche Nutzung zu realisieren - wie sie in der aktuellen gesetzlichen Grundlagen vorgesehen ist - entbunden.
- Nur Verdichten - wie jetzt auf "San Siro" vorgesehen - heisst einfach mehr Menschen auf wenig Raum unterzubringen. Ohne Ausgleichsmassnahmen und das liebe Kolleginnen und Kollegen ist genauso wenig nachhaltig wie Heizen mit Öl.
- Ich teile gerne meine Erfahrung mit euch: Ich weiss nicht, wie ihr wohnt - in einer kleinen Wohnung? In einem Einfamilienhaus? Es spielt auch keine Rolle. Gerne teile ich meine Erfahrung mit euch. Wir wohnen zu sechst auf 130 m² - bewusst! Das funktioniert gut - Das funktioniert aber nur, weil auch Gemeinschaftsräume, Musikraum, Jugendraum vorhanden sind.
- Dieser Ausgleich zum Verdichten ist dringend nötig, wenn man schlussendlich ein Quartier realisieren will, wo sich die Menschen wohl fühlen, wo sie gerne zusammen leben.

Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion fordert deshalb hier verbindlich mit der Verabschiedung der ÜO die öffentliche/gemeinschaftliche Nutzung zu klären, damit das Verschieben von einem Baufeld zum nächsten ein Ende hat.

Wir stellen deshalb den **Änderungsantrag Nr. 1** als Ergänzung des gemeinderätlichen Beschlusses um die Ziffer 6:

40 % der Mehrwertabschöpfung wird dazu verwendet, im Quartier Oberfeld/Schützenhaus/Grube Angebote mit öffentlicher Nutzung zu realisieren, welche die Lebensqualität der Anwohnenden erhöhen.

Hans Peter Friedli (SVP): Ich möchte Stellung nehmen zum vorerwähnten Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion:

Das "Mehrwertabschöpfungsreglement" ist verbindlich! D. h der Gemeinderat entscheidet letztinstanzlich, wie die Gelder der Mehrwertabschöpfung verteilt werden (egal von wo diese einverlangt werden).

Die öffentliche Nutzung resp. das Detailprojekt liegt heute Abend noch nicht vor. Wir wissen nicht, wieviel uns insgesamt die gesamt Überbauung kosten wird. Der finanzielle Rahmen kann noch nicht beziffert werden - schon gar nicht in Prozenten.

Deshalb müssen wir dem Gemeinderat das Vertrauen schenken, dass er beim "Schützenhaus" Räume für die öffentliche Nutzung errichten wird. Ich persönlich bin ebenfalls der Meinung, dass die autofreie Überbauung Oberfeld bereits heute Gemeinschaftsräume hat, welche unter Aufsicht stehen. Beaufsichtigte Räume sind wesentlich besser als öffentliche Räume mit einem Kommen und Gehen.

→ Aus diesem Grund können wir dem Änderungsantrag Nr. 1 nicht zustimmen.

Silvia Fels (EVP): Als EVP/CVP-Fraktion sind wir auch der Meinung, dass ein Teil der Mehrwertabschöpfung dem Quartier zugutekommen soll, möchten uns aber nicht auf genau die 40 % festlegen. Wir denken, dass es im Umfeld des Oberfelds noch einige Veränderungen geben wird. Wenn man dann sieht, wer und wie viele Menschen da wohnen, können wir dem Gemeinderat mittels Motion den Auftrag geben, einen Ort (das kann das Schützenhaus sein, muss aber nicht) zu schaffen, wo man sich im Quartier und unter den unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohnern begegnen kann (vielleicht sogar in Mitwirkung der Menschen, die dort wohnen). Vielleicht kann sogar einmal ein Markt oder ein regelmässiger Treff stattfinden. Aus unserer Sicht darf es aber nicht sein, dass die Gemeinde den Raum zur Verfügung stellt und die ganze Bewirtschaftung dann auch noch selber trägt. Im Sinne der Trennung der Überbauung San Siro und des Anliegens bezüglich Quartiertreffs, der ja nun durch die Gemeinde übernommen werden soll, werden wir dem Antrag der SP zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Die Sache ist für uns etwas zwiespältig. Nachdem die Überbauung Oberfeld mit der autofreien Siedlung fertiggestellt war, kam ja der Trend bezüglich verdichteten Bauens erst auf. Heute ist man sich "reuig", dass man nicht höher gebaut hat. Beim Lindendorf II haben wir trotz "Gegenwehr" der Bewohnenden für die Aufstockungen gestimmt. Warum also sollten wir da eine Ausnahme machen?

Wir denken, dass es gerade bei dieser Überbauung jetzt wichtig ist, nicht noch an der Höhe „rumzuschrüble“, sondern wir sollten zeigen, dass es uns ernst ist mit dem verdichteten Bauen. Schon einige Male habe ich aus der Bevölkerung gehört, dass „die da oben im Oberfeld“ bei den Anderen Masstäben ansetzen, die sie selber nicht befolgen. Deshalb sollten wir im GGR glaubwürdig überkommen und bekunden, dass wir zum „Raumentwicklungswegweiser“ stehen. Zu sagen ist auch noch, dass sich eine Reduktion der Geschosshöhe auf die Höhe der Mehrwertabschöpfung auswirkt, was für uns aber nicht das Hauptargument ist, der Überbauungsordnung zuzustimmen. Wir werden also den Änderungsantrag Nr. 1 der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion nicht unterstützen.

Judith Hangartner (parteilos/Grüne): In der Botschaft steht unter Kapitel 2.4 „Wirtschaftliche und soziologische Aspekte für die Gemeinde“ unter dem 1. Punkt, dass die von den Grundeigentümerschaften zu leistende Mehrwertabgabe der Grösse von ungefähr zwei Steuerzehnteln entspricht. Das ist eine etwas heikle Aussage. Die Aussage impliziert, dass die Einnahmen direkt der Gemeindekasse zugeführt werden und die Gelder für den direkten Finanzhaushalt verwendet werden können.

Für die Mehrwertabgabe liegt die sogenannte "Spezialfinanzierung" vor. Die Verwendung dieser Gelder liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Dieser Sachverhalt ist richtig. Doch die Gemeinde Ostermundigen darf die Gelder nicht frei einsetzen resp. in den allgemeinen Finanzhaushalt einfliessen lassen.

Bereits in der Geschäftsprüfungskommission haben wir über diesen Sachverhalt diskutiert. Daraufhin habe ich telefonisch mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wie auch mit dem zuständigen Juristen des Bundesamtes für Raumplanung Kontakt aufgenommen. Seine Aussage: die Gelder der Mehrwertabgabe können nicht für allgemeinen Finanzhaushalt oder auch Abschreibungen verwendet werden. Die Mehrwertabgaben sind für die von der Verdichtung betroffene Bevölkerung einzusetzen (z. B. für Entlastungsmassnahmen, für die Einrichtung von Parks/Grünanlagen oder auch für ein Gemeinschaftszentrum).

Meine Erfahrungen als Parlamentsmitglied der Gemeinde Ostermundigen haben ergeben, dass wir viele gute Ideen haben, jedoch die finanziellen Kapazitäten für deren Umsetzung stets fehlen. Wir wissen alle warum: --> wir haben ein strukturelles Defizit.

Beim vorliegenden Geschäft haben wir Einnahmen, welche nicht für die Deckung des strukturellen Defizites bestimmt sind. Die Gelder müssen im Zusammenhang mit Raumplanungsfragen resp. deren Verdichtung eingesetzt werden. Um dem Anliegen des Gemeinschaftszentrums resp. deren öffentlichen Nutzung überhaupt eine Chance für deren Realisierung zu geben, ist es wichtig, dass wir Gelder dafür zur Verfügung stellen.

Christian Zeyer (SP): Ich nehme Bezug auf einige Argumente aus dem Rat bezüglich der ungewissen finanziellen Aufwendungen bei der Umsetzung der Überbauungsordnung (ÜO): Für mich sind das die ersten Absetzbewegungen.

Wir haben selten das Glück, dass bei unseren Diskussionen und Verhandlungen so viele Zuschauerinnen und Zuschauer anwesend sind. Sie sind gekommen, um bei diesem wichtigen und für sie relevanten Geschäft moralische Unterstützung zu vermitteln. Wir Bewohnerinnen und Bewohner vom Oberfeld wurden mehrmals darauf hingewiesen, dass es besser ist, wenn

die Gemeinschaftsräume und Quartiertreffs innerhalb der Siedlung angebracht werden. Diesen Sachverhalt kann ich bejahen. Aber im restlichen Oberfeldquartier gibt es keine solche Angebote. Das Angebot muss von der Gemeinde aufrechterhalten werden. Es gibt andere Gemeinden, welche in ihren Überbauungsordnungen solche Angebote als Bestandteil festlegen und zusammen mit dem Investor in einem notwendigen Regelwerk vereinbaren.

Die Gemeinde Ostermundigen ist in diesem Bereich nicht so weit gegangen. Zusammen mit dem Investor konnte keine Bereitschaft für solche Räume ausgelotet werden. Das heisst nun nicht, dass die Gemeinde aus dieser Verantwortung entlassen ist. Wir möchten gerne etwas verbindlicheres, als die Aussage es gibt später Angebote. ²⁾

Die zwei Millionen resp. 40 % sind nicht aus der Luft gegriffen; das ist das Minimum. Für das ganze Oberfeld müssten rund vier Millionen Franken für diese Angebote bereitgestellt werden. Mit der Mehrwertabgabe darf nicht allein das strukturelle Defizit gedeckt werden. Deshalb bitten wir den GGR, die 40 % letztendlich zu bewilligen. Es braucht ein klares Signal: Vertrauen ist gut - Verbindlichkeit ist besser.

Rudolf Mahler (SP): Ich bin im Projekt nicht derart tief verwurzelt. Die Geschichte hat mit dem "Schützenhaus" begonnen und uns wurde etwas versprochen (Bau zugunsten der öffentlichen Nutzung). Wir alle sollten ein grosses Interesse daran haben, in diesem dicht zu überbauenden Gebiet etwas für die Allgemeinheit zu schaffen. Beim Schützenhaus hatten wir die wunderbare Gelegenheit, etwas in dieser Richtung zu errichten. Ostermundigen ist nicht reich gesegnet an gemeinschaftlichen Anlagen. Die Allmend ist immer noch nicht errichtet. Schon seit langer Zeit hätten diverse Sachen errichtet werden müssen; passiert ist nichts. Wir sollte etwas Verbindliches abmachen, als dem Gemeinderat blind zu vertrauen. Wir dürfen nicht zuwarten, bis das Schützenhaus weg ist.

Beim O'mundo-Prozess wurde das Schützenhaus als das "Schloss von Ostermundigen" gerühmt. Hier muss die Gemeinde Ostermundigen etwas Wichtiges errichten. Recht haben die Aussagen von damals. Ich bitte euch, dem Änderungsantrag für 40 % der Mehrwertabgabe als Quartiertreff zuzustimmen.

Silvia Fels (EVP): Es ist nicht so, dass der Gemeinderat nichts machen will, oder hier eine entweder/oder Lösung vorliegt. In der Botschaft liegt ein Vorschlag resp. Offerte vor. Ob es letztendlich das Schützenhaus ist oder nicht, bleibe dahingestellt. Der Gemeinderat sieht das Anliegen der Bevölkerung. Es stellt sich die Frage, ob der definierte Änderungsantrag so in die Überbauungsordnung (ÜO) einfließen kann. Wie Hans-Peter Friedli (SVP) bereits erwähnt, besteht für die Verwendung resp. Einsetzung der Mehrwertabgaben ein Gemeindereglement. Dort wird die "Mehrwertabgabe" klar als Aufgabe des Gemeinderates festgehalten. Wie sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen aus?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich kann vielleicht einige Punkte auflösen:

- Zum Kritikpunkt der Gemeinderat habe die öffentliche Nutzung des Quartierzentrums von ÜO zu ÜO weiter geschoben.

²⁾ 18.50 Uhr: Cédric Luyet nimmt an der Sitzung teil. Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

Ich zitiere nochmals aus dem Richtplan 1998: ... *das Quartierzentrum liegt im Bereich des alten Schützenhauses ...* Wir haben nichts im "San Siro" festgehalten. Die Umsetzung war seit jeher beim Schützenhaus geplant.

- Aussenräume - Votum von Rudolf Mahler (SP) - zu Allmend soll geöffnet werden.

Es ist schon lange ein Anliegen des Gemeinderates, dass die Allmend geöffnet wird. Die Situation ist jedoch so: Das Land ist noch nicht im Besitz der Gemeinde Ostermundigen. Als die Stadt Bern das Land des ehemaligen Schiessplatzes verkaufen wollte, hätte die Gemeinde Ostermundigen dieses bereits damals erwerben können. Die Gemeinde Ostermundigen hatte ein Vorkaufsrecht. Jetzt sind wir bereits zum dritten oder vierten Mal daran zu prüfen, welcher Teil des Schützenhauses und Umgebung für ein Quartier- oder Begegnungszentrum durch die Gemeinde Ostermundigen erworben werden soll. Auf der Seite Kirschbaumweg war ein grosser Kubus vorgesehen. Dieser Anbau hätte jedoch dem denkmalpflegerischen Status des alten Schützenhauses widersprochen.

- Die Allmend inkl. Durchgangsweg Flurweg/Oberfeld/Rütiweg muss von der Gemeinde Ostermundigen übernommen werden, dessen ist sich der Gemeinderat bewusst.

Alle Diskussionen wurden zurückgestellt, bis das Gesamtpaket "Schützenhaus" transparent offengelegt wird. Der Privatweg wurde mit einem richterlichen Verbot belegt. Der Gemeinderat hat Einsprache gegen das richterliche Verbot erhoben.

- Rechtliche Aspekte: neuer Beschlussesziffer 6 gemäss Änderungsantrag Nr. 1

Die Argumente kann ich nachvollziehen. Die beiden Initiantinnen der "IG lebendiges Oberfeld" (Petition) haben bei mir vorgesprochen. Wir wollen die Situation prüfen, so wie sie im Richtplan vorgesehen ist.

Hans-Peter Friedli (SVP) und Silvia Fels (EVP) haben es indirekt bereits angetönt. Es ist so - gemäss Artikel 6 des Reglements über die Mehrwertabschöpfung kann das Parlament den Gemeinderat nicht beauftragen, aus dem Projekt A, B, oder C zweckgebundene Gelder für ein Vorhaben zu sprechen.

Judith Hangartner (parteilos/Grüne) hat ihre Abklärungen erwähnt. Der Gemeinderat kann aus der Mehrwertspezialfinanzierung Projekte und Vorhaben finanzieren, welche u. a. die Entwicklung von Gemeindeareale vorsieht (z. B. Bau von Kindergärten, Aussenraumgestaltungen im Interesse der Bevölkerung). Die Verbindlichkeit des Gemeinderats kann nicht mit diesem Änderungsantrag auferlegt werden. Es ist effektiv so: Der Gemeinderat hat die abschliessende Kompetenz über die Bewirtschaftung der Mehrwertabschöpfungstöpfe.

- Eine Überbauungsordnung (= ein raumplanerisches Geschäft) kann nicht mit einem Vorhaben oder Projekt "Quartierzentrum verknüpft werden.

Die Themen müssen aufgeteilt werden. Wenn das Parlament der Auffassung ist, dass die Verbindlichkeit hier erhöht werden soll (Kapitel 2.8 der GGR-Botschaft), dann kann ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht werden. Dieser hätte den Vorteil, dass in den momentan laufenden Verhandlungen dem Gemeinderat der Rücken gestärkt würde.

Wir haben juristisch geprüft: Wir können uns mit einem Änderungsantrag nicht solche Eingriffe in einer Überbauungsordnung auferlegen. Würde das Parlament den Änderungsantrag Nr. 1 genehmigen, könnte dieser Änderungsantrag nicht rechtskräftig umgesetzt werden, da die Regulative/Rahmenbedingungen uns nicht helfen werden.

Christian Zeyer (SP): Der Änderungsantrag Nr. 1 ist offen formuliert. Wir schreiben nicht vor, wo die Gemeinschaftsräume errichtet werden sollen. Wir schreiben auch nicht vor, was getan werden soll. Wir schreiben auch nicht vor, wie viel die Kosten betragen. Das Einzige ist, dass der Zweck für „die Verbesserung der Qualität“ Geld lokal eingesetzt werden soll. Das ist nicht mehr als eine Absichtserklärung. In Kapitel 2.8 wird erwähnt, dass der Gemeinderat eine Prüfung vornehmen will. Ein Kauf des Gebäudes wird mehr als zwei Millionen Franken ausmachen.

1. Die Art und Weise wie das Geld verwendet wird bleibt absolut frei.
2. Die abschliessende Kompetenz des Gemeinderates wird durch die Finanzkompetenzen eingeschränkt. Will der Gemeinderat das Schützenhaus erwerben, muss der Grosse Gemeinderat (GGR) eine Kreditbewilligung sprechen. Das Geschäft muss in den GGR und letztendlich zur Bewilligung sogar vor das Volk. Folge dessen sprechen wir hier von einem klassischen hin und her. Die Absichtserklärung des Parlamentes auf der einen Seite muss vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden. Wenn der Gemeinderat sich nicht zum Sachverhalt äussern kann, dann würde auch eine Motion keine Lösung bringen. Wir könnten die Beschlusseziffer 6 mit 40 % der Mehrwertabschöpfung resp. zwei Millionen Franken aus der Mehrwertabschöpfung explizit herausstreichen. Diese müssen für die Angebote mit öffentlicher Nutzung bereitgestellt werden.

Der Text könnte wie folgt abgeändert werden:

Ein Gegenwert in der Höhe von 40 Millionen muss aus den finanziellen Mitteln der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Dann hat der Gemeinderat die Rückendeckung für die Verhandlungen. Wir haben die Verpflichtung oder Verbindlichkeit. Die Zuschauerinnen und Zuschauer können mit der Gewissheit nach Hause gehen, das etwas für sie gemacht wird. Um diesen Sachverhalt geht es mir!

Silvia Fels (EVP): Ich möchte gerne einen **Ordnungsantrag** stellen:

Wir müssen nicht noch weiter über diesen Punkt diskutieren. Eventuell reicht die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion einen parlamentarischen Vorstoss ein. Im vorliegenden Geschäft können wir die Mehrwertabschöpfung nicht regeln. Der Punkt 6 ist nicht kompatibel mit der vorliegenden Überbauungsordnung (ÜO) und aus diesem Grund zu streichen.

Ich will auch, dass im Quartier etwas für die Allgemeinheit gebaut wird. Aber im von der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion vorgeschlagenen Rahmen ist das nicht umsetzbar.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Inhaltlich bestehen keine Differenzen. Ich will auch keine Unklarheiten bezüglich was darf man und was darf man nicht - festhalten. Die Fachleute nehmen zur gewünschten Ergänzung wie folgt Stellung:

Im Übrigen legt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat (GGR) mit der Vorlage San Siro eine Nutzungsplanung zur Beschlussfassung vor. Ausgabenbeschlüsse dürfen mit einem solchen Planungsbeschluss nicht verknüpft werden.

Der Gemeinderat will nicht in einen Rechtsstreit treten. Viele sind der Auffassung, dass etwas errichtet werden muss. Am Schluss können wir wegen verfahrenstechnischen Bagatellen nicht weiter machen. Die heute Abend beschlossenen Änderungen in der Überbauungsordnung (ÜO) müssen nochmals öffentlich publiziert werden. Die Spielregeln müssen befolgt werden; egal ob diese gut oder schlecht befunden werden.

Wir müssen eine Mechanik finden: Wie der Auftrag dem Gemeinderat erteilt wird, losgelöst vom Planungsgeschäft.

Christian Zeyer (SP): Wenn der Grosse Gemeinderat (GGR) ja sagt und der Gemeindepräsident ja sagt für die öffentliche Nutzung, liegt eine einfache Lösung vor: Wir werden heute Abend eine dringliche Motion einreichen. Damit haben die Zuschauerinnen und Zuschauer die Gewissheit, dass das Anliegen nicht über eine längere Zeit hinausgezögert wird.

Wir werden den **Änderungsantrag Nr. 1** zur Beschlusseziffer Nr. 6 **zurückziehen** und eine dringliche Motion einreichen, welche den Forderungen gemäss der Ziffer Nr. 6 entspricht. Wir bitten den Gemeinderat, dass die Motion auch dringliche behandelt wird. Damit die Zuschauerinnen und Zuschauer heute Abend erfahren, dass etwas getan wird.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich schlage vor, dass wir eine kurze Pause einlegen. Danach können die verschiedenen Sachen gebündelt werden.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Besten Dank für den Vorschlag. Wir nehmen eine 20 minütige Pause vor.

- - - - - P a u s e - - - - -

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Wir fahren mit der Debatte fort.

Christian Zeyer (SP): Im Sinne der Einheit der Materie muss beides heute Abend abgeschlossen werden. Erfahrungsgemäss sind solche Kompromisse nicht lange gültig. Aber da wir von verschiedenen Personen heute Abend gehört haben, möchten wir im Protokoll festgehalten haben, dass von Seiten Gemeinderat wie auch von Seiten Parlamentsmitgliedern wir für unser Anliegen in der Angelegenheit Unterstützung erhalten werden.

Wir werden die notwendige Motion einreichen. Ihr könnt die Motion mit der Unterzeichnung unterstützen. Wir hoffen, dass ihr euch bis dann an die Aussagen erinnern könnt. Ich bin überzeugt, dass wir auch wieder mit dem Support von Seiten Zuschauerinnen und Zuschauer rechnen dürfen. Wir vertrauen auf euch.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Bettina Fredrich (SP) wünscht die Detailberatung. Wir stimmen über diesen Ordnungsantrag ab.

Bettina Fredrich (SP): Ich möchte euch daran erinnern, dass die vom runden Tisch noch zwei Punkte offen geblieben sind. Diese sollten wir heute Abend im Grossen Gemeinderat (GGR) diskutieren resp. noch beraten. Dieser Sachverhalt wurde so protokolliert. Deshalb bitte ich euch, dem Vorgehen zuzustimmen.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Für diese zwei offenen Punkte brauchen wir keine Detailberatung. Für das könnt ihr euren zweiten Änderungsantrag stellen. Da brauchen wir nicht die ganze GGR-Botschaft detailliert zu beraten.

Christian Zeyer (SP): Was ist eine Detailberatung (das ist eine prozedurale Frage)? Wenn die Detailberatung eröffnet wird, dann werden wir unsere Änderungsanträge vorstellen können. Mit der Detailberatung soll eine Veränderung an der Überbauungsordnung (ÜO) vorgenommen werden.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Im Sinne eines Ordnungsantrags werden wir über die Detailberatung abstimmen.

Bettina Fredrich (SP): Wir stellen die Änderungsanträge dem Plenum vor. Betroffen davon sind Artikel 7 und 9 der ÜO-Vorschriften.

Die Fraktion SP/Grüne/Gewerkschaften befürwortet verdichtetes Bauen. Wir sind auch der Meinung, dass die Bruttogeschossfläche von 8'500 m² deutlich erhöht werden soll. Die vorgeschlagene Überbauungsordnung "San Siro" geht aber weit über die Verdichtung hinaus, die beispielsweise im Lindendorf 2 vom GGR im Februar 2019 beschlossen wurde. Dort hat man neu eine Geschossflächenziffer von 1,0 San Siro hat derzeit 1,83 und eine Bruttogeschossfläche von 22'500m². Damit würde nochmals 80 Prozent mehr Bauvolumen auf diesem Gelände entstehen!

In den neuen Grundlagen zur Raumentwicklung hat man festgehalten, Ostermundigen entlang der Bernstrasse zu verdichten. San Siro liegt aber nicht an der Bernstrasse sondern zwischen Oberfeld und Fussballplatz/Alpenrösli/Tell. Dort müsste man, folgt man dem Grundsatz von O'mundo, dann noch höher und dichter bauen. Damit entsteht eine Situation, die nicht mehr einen Agglomerationscharakter, sondern schon stark städtischen Charakter hat.

Es gilt deshalb aus unserer Sicht eine gute Lösung zu finden, um auf "San Siro" zu verdichten, dass neue Quartier aber auch zwischen ein bestehendes und ein noch zu planendes einzupassen. Auch der „Raumentwicklungswegweiser“ für Ostermundigen empfiehlt eine abgestufte Bebauungsdichte von der Bernstrasse nach aussen.

Wir stellen deshalb den **Änderungsantrag Nr. 2:**

① Artikel 7 ist zu ändern:

²Die Geschosszahl beträgt:

- in den Baubereichen A bis C maximal 7 Vollgeschosse (1 Sockelgeschosse und 6 Obergeschosse)

D. h. ein Stockwerk weniger bei den Punktbauten im Baubereich.

Ein zweiter Antrag betrifft die Fassadenhöhe am Lindenweg. Auch hier hat man am runden Tisch einen Prüfauftrag erteilt, da die Koten nicht bekannt waren/nicht vorlagen. Man war sich inhaltlich weitgehend einig, dass die Anschlussfähigkeit gewährleistet sein soll. Wir sind der Ansicht, dass San Siro in das bestehende Quartier passen muss. D. h. auch die andere Seite des Lindenweges in die Betrachtung einbezogen werden muss. Der Lindenweg ist heute eine Spielstrasse. Die Kindertagesstätte befindet sich am Lindenweg. San Siro muss hier anschlussfähig sein.

Die Überprüfung der Koten bestätigt, dass San Siro vom Lindenweg her wuchtig erscheint. Wir möchten diese Fassadenhöhe deshalb anpassen - keine Wand bauen.

① Artikel 9 ist zu ergänzen durch:

Die Fassadenhöhe der SSÖ Fassaden der Baubereiche D-F dürfen die Kote von 585 m nicht übersteigen.

1. Vizepräsident Adrian Tanner (Grüne): Zuerst vielen Dank denen, welche am runden Tisch teilgenommen haben und da viele Stunden dafür investiert haben. Das Resultat ist aus meiner Sicht deutlich besser, als der Vorschlag, welcher uns im letzten Sommer unterbereitet worden ist. Aber es gibt nach wie vor Punkte, welche verbessert werden müssen. Bettina Fredrich hat bereits zwei zu korrigierende Artikel erwähnt. Ich möchte weitere persönliche Änderungsanträge anbringen.

Bettina Fredrich hat das Bauen auf der grünen Wiese erwähnt. Es gibt auf diesem Grundstück keine zweite Chane; jedenfalls nicht in den nächsten 50 oder 100 Jahren. Deshalb ist es wichtig, dass sich das Parlament die Möglichkeit erhält, sich zu gewissen Fragen explizit zu äussern.

Ich mache dies als persönliche Änderungsanträge. Damit das nicht so aussieht, als würden die Teilnehmenden vom runden Tisch die getroffenen Kompromisse nicht akzeptieren.

Konkret geht es erstens darum, dass der Aussenraum möglichst lebendig und voll für die Biodiversität erstellt wird.

Ich stelle den **Änderungsantrag Nr. 3:**

① Artikel 12 ist zu ändern:

² [...] ~~Es sind vorab~~ ausschliesslich standortheimischen Bepflanzungen vorzusehen.

² [...] Für die Konzeption des gesamten Aussenraumes ist ein für naturnahen Gartenbau zertifizierter Betrieb zu beauftragen.

Im Grossen Rat des Kantons Bern ist ein Vorstoss von Markus Aebi (SVP) hängig, der verlangt, dass auch im Siedlungsraum etwas für die Biodiversität gemacht wird. Die Wichtigkeit der Natur im Siedlungsgebiet wird anerkannt.

Im **Änderungsantrag Nr. 4** geht es nochmals darum, die Anzahl der Parkplätze zu reduzieren.

① Artikel 14 ist zu ändern:

²Die Abstellplätze für Personenwagen sind in einer gemeinschaftlichen Einstellhalle anzuordnen. Pro Wohnung dürfen höchstens 0,8-0,4 Parkplätze erstellt werden. Es ist ein Mobilitätskonzept zu erstellen.

0,8 - das würde heissen, dass fast in jedem Haushalt ein Auto existieren kann. Wir haben gehört, die ÜO-Parzelle ist hervorragend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Damit der öV auch genutzt werden kann und damit der unmotorisierte Verkehr gefördert werden kann, braucht es solche Anreize.

Besten Dank für eure Unterstützung.

Christian Zeyer (SP): Ich habe das Gefühl, dass bei der Fassadenquote nicht alle verstanden haben um was es geht. Es geht nicht primär darum, die Gebäudehöhen zu ändern. Wir wollen lediglich auf der Fassadenseiten die Quoten reduzieren. Ein Gebäude mit einem Schrägdach oder eine Attikawohnung sollen in derselben Art und Weise erstellt werden können. So wie es jetzt vorgesehen ist, kann das lange Gebäude ansteigen und anschliessend wieder abfallen. Mit der vorgeschlagenen Fassadenquote - als Ergänzung - fällt die Fassadenhöhe leicht schräg. Die Fassadenhöhe entspricht letztendlich der Fassadenhöhe der auf der Strasse gegenüberliegenden Gebäude. Das ist ein sehr kleiner Eingriff in die Überbauungsordnung.

Hans Peter Friedli (SVP): Das Projekt wurde in einem "qualifizierten Verfahren" von Fachleuten begleitet resp. begutachtet.

Ich möchte auf zwei Sachen aufmerksam machen:

1. Die 22'000 m² nutzbarer Raum müssen bei jeder vorgenommenen Änderung gewährleistet bleiben. Ansonsten gibt es für mich hier keine Kompromisse. Die Quadratmeterzahl wurde mit dem Bauherrn besprochen und festgelegt. Die Auswirkungen, wenn ein Geschoss weniger gebaut werden kann, kann ich heute nicht beurteilen.
2. Christian Zeyer (SP), können die 22'000 m² in Verbindung mit dem Änderungsantrag Nr. 2 gebaut werden?

Christian Zeyer (SP): Das kann ich so garantieren. Weshalb: In der ursprünglichen Überbauungsordnung (ÜO) wurde von 25'000 m² gesprochen. Anschliessend wurde die Menge der Quadratmeter um 10 Prozent reduziert. Die geringere Quadratmeterzahl hat an den Quoten und der Geschossigkeiten nichts verändert.

Mit den beiden Veränderungen im Änderungsantrag Nr. 2 wird weniger als 10 Prozent weniger Nutzung gemacht. Im Gespräch am runden Tisch hat der VSAO dieser Reduktion zugestimmt.

Silvia Fels (EVP): "San Siro" wurde von einer Fachgruppe wie auch vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als sehr gute Überbauung gelobt. Hinzu kommen noch die Ergebnisse des runden Tisches. Zugeständnisse der Bauherrschaft wurden abgegeben. Ein

gutes Zusammenleben in diesem Quartier sollte möglich sein. Die Überbauungsordnung (ÜO) noch mit Änderungsanträgen zu korrigieren, ist für die EVP/CVP-Fraktion sehr zwiespältig. Ob die Quoten und die Geschosshöhen zusammenhängen, wissen wir nicht. Wir sollten da keine Ausnahmen machen. Für die Überbauung ist es wichtig, dass wir an der Gebäudehöhe nicht nochmals Korrekturen vornehmen.

Wir sollten gegen aussen ein Zeichen setzen und zeigen, dass es dem Parlament in Bezug auf verdichtetes Bauen ernst ist. Wir lassen kein "Hü" und "Hot" zu. Schon mehrmals ist mir aus der Bevölkerung zu Ohren gekommen, dass die Bewohnenden aus dem Oberfeld die Massstäbe nicht dermassen rigoros einhalten und vielfach machen, was sie wollen. Wir als Parlamentsmitglieder sollten glaubwürdig der Bevölkerung gegenüberstehen und dem „Raumentwicklungswegweiser“ den Rücken stärken.

Die Reduktion der Geschoszahl würde bestimmt auch den Mehrwertabschöpfungsbeitrag reduzieren. Im Moment können wir die Änderungsanträge nicht unterstützen.

Christian Zeyer (SP): Verdichtung wird generell definiert über die Oberfläche im Verhältnis zur Geschossfläche. An diesem Punkt wird nichts verändert. Die 22'500 m² bleiben in ihrer Art und Weise bestehen.

Was die Punktbauten angeht, kann ich nur beliebt machen, diese um ein Stockwerk zu reduzieren. Die Fassade und die Anschlussfähigkeit verändert auch nicht viel an der Überbauungsordnung (ÜO). Das ist nur ein minimaler Eingriff. Ich bitte das Parlament, diesen so anzunehmen.

A b s t i m m u n g

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir können die Abstimmung vornehmen. Ich schlage vor, dass wir zuerst über die Änderungen in den ÜO-Vorschriften befinden. Der zweiteilige **Änderungsantrag Nr. 2** der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betrifft folgende Änderungen und Ergänzungen:

① Artikel 7 Absatz 2 ist zu ändern:

Die Geschoszahl beträgt:

- *in den Baubereichen A bis C maximal 7 Vollgeschosse (1 Sockelgeschosse und 6 Obergeschosse)*

→ Die Änderung wird mit 23 zu 8 Stimmen abgelehnt.

① Artikel 9 ist zu ergänzen durch:

Die Fassadenhöhe der SSÖ Fassaden der Baubereiche D-F dürfen die Kote von 585 m nicht übersteigen.

→ Die Ergänzung wird mit 22 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Wir kommen zu den Änderungsanträgen von Adrian Tanner (Grüne). Ich zitiere nochmals den **Änderungsantrag Nr. 3:**

① Artikel 12 ist zu ändern:

²[...] *Es sind ausschliesslich standortheimische Bepflanzungen vorzusehen.*

→ Die Änderung wird mit 17 zu 12 Stimmen abgelehnt.

① Artikel 12 Absatz 2 neu:

Für die Konzeption des gesamten Aussenraumes ist ein für naturnahen Gartenbau zertifizierter Betrieb zu beauftragen.

→ Die Ergänzung wird mit 19 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Ich zitiere nochmals den **Änderungsantrag Nr. 4** von Adrian Tanner (Grüne).

① Artikel 14 Absatz 2 ist zu ändern:

Die Abstellplätze für Personenwagen sind in einer gemeinschaftlichen Einstellhalle anzuordnen. Pro Wohnung dürfen höchstens 0,4 Parkplätze erstellt werden. Es ist ein Mobilitätskonzept zu erstellen.

→ Der Änderungsantrag Nr. 4 wird mit 23 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Die Detailberatung ist abgeschlossen. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 22 zu 1 Stimmen den folgenden

Beschluss

1. Die Überbauungsordnung (ÜO) „San Siro“ und die Aufhebung der Zone mit Planungspflicht Nr. 33 „Zentrum Oberfeld“ gemäss Artikel 79c Gemeindebaureglement werden beschlossen.
2. Dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung wird beantragt, die aufrechterhaltene Einsprache abzuweisen.
3. Die Beschlussesziffern Nr. 1 und 2 unterliegen dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nach Eintritt der Rechtskraft der ÜO „San Siro“, ab der Parzelle Nr. 7455 zirka 3'897m² Land zum Preis von CHF 100.--/m² zu erwerben, ausmachend zirka CHF 389'700.--.
5. Für den Landerwerb gemäss Ziffer 4) wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 400'000.-- (inkl. Notariats- und Grundbuchkosten) beschlossen.

30.4.20 Schulhäuser allgemein

277. Kindergarten- und Schulraumprovisorium: Ausführung Provisorium Dennigkofen; Kreditgenehmigung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Emsale Selmani (SP): Die SP/Grüne-Fraktion wird den Kredit für die Realisierung des Kindergarten- und Schulraumprovisoriums auf der Schulanlage Dennigkofen annehmen. Jedoch möchten wir auch betonen, dass wir dies nicht tun, weil wir mit diesem Preis-/Leistungsangebot derart zufrieden sind. Nein, wir genehmigen den Kredit, damit die Schülerinnen und Schüler von Ostermundigen nicht schlechter gestellt werden sollten, als ihre Nachbarn in Gümligen.

Zum Schluss noch etwas Persönliches: Ja, Politik ist ein Umfeld, wo Entscheidungen schnell getroffen werden müssen. Aber umso wichtiger finde ich, dass uns im Parlament Zeit gegeben wird, um rationale Entscheidungen treffen zu können.

Martina Wagner (EVP): Auch wir von der EVP/CVP-Fraktion haben das Geschäft besprochen und wir werden diesem zustimmen. Das Provisorium stellt für uns eine gute Übergangslösung dar. Die Zunahme der schulpflichtigen Kinder kann kurzfristig aufgefangen werden. Die Gemeinde Ostermundigen befindet sich in einer ständigen Entwicklung, weshalb Container und mobile Aufbauten sich eignen. Wir möchten darauf hinweisen, rechtzeitig für den Verkauf resp. Weiterverwendung der Provisorien zu sorgen.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

1. Für die Realisierung des Kindergarten- und Schulraumprovisoriums auf der Schulanlage Dennigkofen wird ein Investitionskredit von CHF 1'680'000.-- inkl. MwSt. bewilligt.
2. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

30.4.20 Schulhäuser allgemein

278. Schulraumplanung: Gesamtprojektplan; Genehmigung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

GPK-Präsidentin Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Das skizzierte Vorgehen hat an der letzten GPK-Sitzung vom 12. Februar 2020 (siehe Protokoll Seiten 402 + 403) zu folgendem **Änderungsantrag Nr. 1** geführt bzw. die Beschlusseziffer Nr. 2 hat wie folgt zu lauten:

Dem geplanten Vorgehen (Etappe und Reihenfolge) in Bezug auf die fünf einzelnen Bauprojekte wird zugestimmt.

Rudolf Mahler (SP): Was ich jetzt sage, ist meine persönliche Meinung.

Mir scheint, der Gesamtprojektplan Schulraum hat zu grosse Unsicherheiten. Ich werde ihn zur Kenntnis nehmen, aber ich kann dem geplanten Vorgehen in Bezug auf die einzelnen Bauprojekte nicht zustimmen (Antragspunkt 2).

Es fehlt mir die klare strategische Ausrichtung. Zum Beispiel weiss man nicht, wie der Erweiterungsbau im Rothus einmal aussehen soll. Man hat auch noch gar nicht angefangen, sich darüber Gedanken zu machen. Für eine Planung sei es dort noch zu früh.

Ich nehme ja an, dass die Untersuchung von Infraconsult stimmt und es im Rothus einen Erweiterungsbau braucht. Den müsste man wohl jetzt planen, wenn er 2023 beim Auszug der Christophorus Schule bereit sein soll. Ich befürchte, dass wir 2022 oder 2023 wieder vor die Tatsache gestellt werden, dass die Zeit halt nicht gereicht hat und es darum Provisorien braucht.

Der Infraconsult-Bericht sah vor, dass Ostermundigen im Dennigkofen und im Rothus je ein peripheres Oberstufenschulhaus haben würde, die anderen Schulhäuser, also Bernstrasse, Rüti und Mösli sollte die Unterstufe, also die Klassen 1 bis 6 beherbergen. Diese strategische Ausrichtung existiert in Ostermundigen nicht, die Schulleitung schaut dann, wo wer am besten untergebracht wird. Leider sind Oberstufenschulhäuser mit ihren Spezialräumen teure Schulhäuser, das wird den Steuerzahlenden nicht gefallen.

Der GGR hat den Gemeinderat beauftragt, eine Kostenschätzung mit Informationen zum Vergleich einer Realisierung als Holzmodulbau oder als Massivbau zu liefern (Seite 3/20 GGR-Botschaft)

Auf Seite 4/20 lese ich nun:

Zum jetzigen Zeitpunkt macht es noch keinen Sinn, hier zu Aussagen zu machen. Zuerst müssten die Bedarfsermittlung (Infraconsult-Bericht?) und die grundsätzliche Machbarkeit nachgewiesen werden usw.

Also noch einmal: Mir hat dieser Gesamtprojektplan zu viele Unsicher- und Unwägbarkeiten. Ich nehme ihn zur Kenntnis, aber ich kann ihm nicht zustimmen.

Das was ich ausgeführt habe, soll kein Angriff auf das Departement Hochbau sein. Sie machen ihren Job mit den verfügbaren Ressourcen gut und führen nur aus. Das Problem liegt tiefer - oder vielleicht auch höher.

Myriam Zürcher (EVP): Ich spreche im Namen der EVP/CVP-Fraktion. Vielen Dank für die klare und gut übersichtliche Botschaft. Bei der Diskussion in der Fraktion waren wir alle sehr erstaunt, wie schnell und gerade zu „Notfallmässig“ hier wieder gehandelt werden muss. Und wieder einmal mehr werden wir mit Tatsachen und Kosten konfrontiert, die man bei guter Planung hätte voraus sehen und vielleicht auch günstiger haben können.

Leider ist die Schulraumplanungsgeschichte nicht gerade die erfreulichste in unserer Gemeinde. Und leider liegt jetzt auch nicht die kostengünstigste Variante auf dem Tisch. Wir möchten als Fraktion jedoch aus der Abteilung noch einige Fragen beantwortet haben.

- Woher kommt das Wachstum der Schülerzahl, an welchem Standort und wieviel?
- Was hat das für finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde punkto Unterhalt, Abschreibungen (4 % auf 46 Mio. CHF)?
- Hat man abgeklärt, ob es Container aus einer anderen Gemeinde zu kaufen gibt?
- Was genau ist mit „Luxus“ gemeint?

Es soll in Ostermundigen weder auf Kosten der Schülerinnen- und Schüler gespart, noch soll das Geld verschwenderisch „verlocht“ und in unnötige Bauten investiert werden, und es dann bei anderen Projekten fehlt.

Wir sehen aber auch, dass jetzt versucht wird, alles richtig zu machen und diese Planung kommt sehr gut daher. Wir werden auf jeden Fall als EVP/CVP-Fraktion dem Vorgehen in Bezug auf die einzelnen Bauprojekte zustimmen. Vielen Dank!

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Gerardo Grasso (FDP): Der Gesamtprojektplan wurde in enger Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Bildung, Kultur, Sport und Hochbau erstellt. Es ist kein eigenes Projekt; die Basis lag bei der Schulraumplanung. Das Wachstum der Schülerzahlen wurde im IC-Bericht dargelegt. Uns liegt heute ein Gesamtprojektplan vor, welcher Grundlage für die Umsetzung der Schulraumplanung ist.

- Wir setzen um, die Strategie wurde in der Schulraumplanung festgelegt.
- Wie gehen wir vor; welche Schritte sind notwendig und was machen wir wann.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Die Fragen von Myriam Zürcher (EVP) möchte ich beantworten:

- *Gibt es Abklärungen zum Kauf von Schulcontainern aus anderen Gemeinden?*

Die Frage haben wir vorgängig abgeklärt. Die Container sind klar auf Mass. Wir sind bezüglich Perimeter beschränkt, d. h. wir brauchen ganz bestimmte Grössen. Diese Grössen sind nicht einfach auf dem Markt zu finden.

- *Was genau ist unter Luxus resp. Nichtluxus (wird in der GGR-Botschaft erwähnt) zu verstehen?*

Wir sehen keine teuren Bauten vor. Wir haben stets die finanzielle Situation der Gemeinde Ostermundigen im Hinterkopf. Wir probieren die Balance zwischen pädagogisch und methodisch und baulich sinnvoll und in Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde Rechnung zu tragen. D. h. für uns: Kein Luxus --> ein gutes Mittelmass für alle betroffenen Stellen.

- *Wie sehen die finanziellen Auswirkungen der Gemeinde Ostermundigen in Bezug auf Unterhalt und Abschreibungen aus?*

Ein Mehraufwand im Unterhalt infolge mehr Flächen ist unbestritten. Mit den bestehenden Möglichkeiten kann der Mehraufwand bewältigt werden.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Die GLP/BDP Fraktion bedankt sich für die umfassenden Unterlagen und Ausführungen der Abteilung Hochbau in Zusammenarbeit mit Bildung, Kultur, Sport zu diesem Geschäft. Eine solch gut verständliche Planung und entsprechende Dokumentation wurde uns bisher noch nie vorgelegt. Hier wurde mit Hochdruck gearbeitet, vielen Dank!

Dass die ganze Schulraumplanung für Ostermundigen eine grosse Herausforderung darstellt, nicht nur finanziell, und wir sehr sportlich unterwegs sein müssen, ist klar. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass der Gemeinderat den vom Parlament erteilten Auftrag, betreffend Schulraumplanung einen Projektplan zu stellen, erfüllt hat. Die geplanten Schritte sind nachvollziehbar, so auch die Dringlichkeit, welche Sofortmassnahmen beim Dennigkofen Schulhaus auf das Schuljahr 2020/2021 erfordern.

Was die Forderung der Ratslinken (Rudolf Mahler) anbelangt, haben wir das in der Fraktion diskutiert. Es genügt unserer Meinung nach, dass der Gemeinderat bei den jeweiligen einzelnen Etappen die Variante „Modulbauten“ bei der Kostenberechnung für das Mösli und Rotbus. (vgl. S. 4 der Botschaft) miteinbezieht.

Rolf Rickenbach (FDP): Die FDP/Die Liberalen-Fraktion ist zufrieden mit der vorliegenden GGR-Botschaft und den notwendigen Arbeiten. Die Schulraumplanung und deren Umsetzung sind sehr komplex. Uns liegt heute Abend eine strategische Ausrichtung vor. Besten Dank.

Judith Hangartner (parteilos/Grüne): Die Meinung der Mehrheit der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion ist die Folgende:

Wir bedanken uns bei der Departementsvorsteherin und dem Abteilungsleiter Hochbau für die Auskunftserteilung anlässlich der Fraktionssitzung. Wir sind insgesamt sehr zufrieden mit der vorliegenden GGR-Botschaft. Der Änderungsantrag der GPK ist nachvollziehbar und die Strategie soll umgesetzt werden.

Wir haben noch eine Frage:

- Das Provisorium am Standort Mösli ist zu prüfen (ist dies absolut notwendig oder kann das noch anders gelöst werden?).

Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion unterstützt den gemeinderätlichen Antrag sowie den Änderungsantrag Nr. 1 der Geschäftsprüfungskommission.

Ernst Hirsiger (SVP): Die SVP-Fraktion hat beschlossen, dass Geschäft zur Kenntnis zu nehmen. Aber wir haben auch beschlossen, zu den Beschlussesziffern Nr. 2 und 3 uns zu enthalten. Dies soll als symbolischer Protest gegen die Vorgesichte des Geschäftes gelten.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

A b s t i m m u n g

Der **Änderungsantrag Nr. 1** der GPK für eine korrigierte Beschlussesziffer Nr. 2 lautet wie folgt:

Dem geplanten Vorgehen (Etappierung und Reihenfolge) in Bezug auf die fünf einzelnen Bauprojekte wird zugestimmt.

→ Der Änderungsantrag der GPK wird mit 31 zu 0 Stimmen angenommen.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Der Grosse Gemeinderat fasst mit 26 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt vom Gesamtprojektplan „Schulraumplanung“ Kenntnis.
2. Der Grosse Gemeinderat stimmt dem geplanten Vorgehen (Etappierung, Reihenfolge) in Bezug auf die fünf einzelnen Bauprojekte zu.
3. Der Grosse Gemeinderat wird bei jedem Kreditantrag der fünf einzelnen Bauprojekte über den Stand des Gesamtprojektplans „Schulraumplanung“ informiert.

63.13.10 Betrieb (früher: 63.152)

279. Kindertagesstätte "Hummelinäscht": Privatisierung; Kenntnisnahme der Berichterstattung

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Sandra Löhner (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion nimmt von der Berichterstattung Kenntnis und wird dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen. Aber sind wir ehrlich; erfreut sind wir trotzdem nicht!

Im letzten Jahr wurde uns das Geschäft vorgestellt und die Privatisierung als unumgängliche Lösung dargestellt. Eine andere Variante kam nicht in Frage. Ausserdem wurde das Argument "Qualität" erwähnt. Die Qualitätssicherung kann nur mit einer Privatisierung gesichert werden. Qualität ist im Zusammenhang mit Kinder und Familie immer wichtig.

Wir sind nun vier Monate später und die Privatisierung ist nicht mehr die richtige resp. einzige Lösung. Uns ist bewusst, dass der Kanton die Spielregeln geändert hat in dem er die Aufsichtspflichten sich selber auferlegt hat. Die Schuld liegt jedoch nicht ausschliesslich beim Kanton.

Uns ist wichtig, dass aus diesem Theater die nötigen Lehren gezogen werden. Privatisierung ist nicht immer das A und O. Jeder Schritt sollte gut überlegt sein. Eine Privatisierung kann nicht die gleichen Voraussetzungen wie die öffentliche Hand anbieten bzw. möglich machen. Manchmal muss nicht alles sofort erledigt werden. Die Unsicherheiten beim Personal der Kindertagesstätte sind nach wie vor gross.

Zu guter Letzt verrate ich euch noch, welches meine ersten Gedanken bei der Durchsicht der abgegebenen GGR-Botschaft waren: Ausser Spesen nichts gewesen.

Bettina Fredrich (SP): Uns ist es beim Lesen der Akten ähnlich ergangen wie der Vorrednerin. In der GGR-Botschaft zur Privatisierung wurde das Geschäft als "sehr dringlich" dargelegt - bezüglich Qualität, bezüglich Unsicherheiten des Personals etc.. Wir haben heute eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht (siehe Traktandum Nr. 287).

Ernst Hirsiger (SVP): Ich möchte die grundsätzliche Stellungnahme der SVP-Fraktion vortragen. Anschliessend möchten wir noch einen Änderungsantrag anbringen. Die Kindertagesstätte "Hummelinäscht" war eine Pionierleistung der Gemeinde Ostermundigen. Die Kindertagesstätte war die erste überhaupt. Mit der Nutzung der Liegenschaft Bernstrasse 64 waren schon damals andere Ideen betreffend Nutzung vorhanden. Als das Geschäft erstmals dem GGR vorgelegt worden ist, war ich noch ein "Frischling" von einem GGR-Mitglied. Das Geschäft wurde damals mit der Unterstützung der SVP-Fraktion angenommen.

Wenn es um die Zukunft der Kindertagesstätte «Hummelinäscht» geht, sind im Parlament und vermutlich auch im Gemeinderat viele Emotionen im Spiel. Es stehen sich praktisch zwei

Lager mit unterschiedlicher Sichtweisen gegenüber. Es geht eben nicht bloss um einen Entscheid für oder gegen Privatisierung, sondern auch um Mitarbeiter, Kinder, Betreuungsschlüssel, pädagogische Konzepte und nicht zuletzt um Steuergelder.

Die Frage, ob die Kindertagesstätte «Hummelinäscht» zu privatisieren sei oder nicht, hat bereits eine längere Vorgeschichte. Auslöser dafür war eine Motion vom 12. Februar 2015 der Fraktion der FDP.Die Liberalen. Diese wurde in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt. Anlässlich der GGR-Sitzung vom 15.12.2016 wurde dem Parlament ein Expertenbericht von Frau Scholer zur Fragestellung Vor- und Nachteile der Privatisierung der Kindertagesstätte «Hummelinäscht» vorgelegt. Dieser kam zum Ergebnis, dass es besser sei, die gemeindeeigene Kindertagesstätte nicht zu privatisieren. Damit wurde mit mehrheitlicher Zustimmung des Parlamentes vorerst auf eine Privatisierung der Kindertagesstätte «Hummelinäscht» verzichtet und das Postulat der Fraktion FDP.Die Liberalen als erledigt abgeschrieben. Am Werkstattgespräch vom 04.06.2019 mit den Ortspartei- und Fraktionspräsidien informierte die Departementsvorsteherin Soziales, Gemeinderätin Melanie Gasser, darüber, dass der Gemeinderat beschlossen habe, mit der Einführung des Kindertagesstätte-Gutscheinsystems die Kindertagesstätte «Hummelinäscht» zu privatisieren. Dieses Vorgehen löste eine «Dringliche, überparteiliche Interpellation» aus, da im Protokoll der GGR-Sitzung vom 15.12.2015 explizit festgehalten wurde, dass das Parlament über die Tragweite der Subventionierungsbeiträge sowie über die Führung, einer gemeindeeigenen Kindertagesstätte, beziehungsweise deren Privatisierung nochmals entscheidet. An der GGR-Sitzung vom 31.10.2019 wurde das Geschäft dem Parlament mit nachstehendem Antrag unterbreitet.

1. *Für die Abklärungsarbeiten, ob die Kindertagesstätte „Hummelinäscht“ zu privatisieren ist, ist ein Einladungsverfahren durchzuführen.*
2. *Nach erfolgtem Einladungsverfahren sind dem Grossen Gemeinderat die Entscheidungsgrundlagen für oder gegen eine Privatisierung und der konkrete Zuschlag zu unterbreiten.*

Erneut kommt der Gemeinderat aus verschiedenen Gründen zum Schluss, auf eine Privatisierung der Kindertagesstätte «Hummelinäscht» sei bis auf weiteres zu verzichten.

Die SVP-Fraktion teilt diese Auffassung nicht! Sie wird deshalb einen entsprechenden Antrag stellen. Die SVP-Fraktion bietet aber Hand für eine zeitlich klar befristete Fortführung der Kindertagesstätte «Hummelinäscht» unter Federführung der Gemeinde. Auf kurze Sicht ist keine andere Lösung möglich. Die Befristung ist nach Auffassung der SVP-Fraktion zwingend. Sie befürchtet, dass sonst ganz auf die Privatisierung verzichtet wird.

Die SVP-Fraktion stellt den **Änderungsantrag Nr. 1:**

- *Die SVP fordert eine öffentliche Ausschreibung zur Privatisierung der Kindertagesstätte «Hummelinäscht» mit vorgängiger Überprüfung der Zuschlagskriterien gemäss GGR-Entscheid vom 31.10.2019.*
- *Diese hat frühestens ein Jahr dem Systemwechsel zu den Betreuungsgutscheinen, das heisst ab dem 01.08.2021 und spätestens per Ende 2021 zu erfolgen. Auf ein erneutes, für das Parlament intransparente Einladungsverfahren, ist zu verzichten.*
- *Die Privatisierung der Kindertagesstätte «Hummelinäscht» ist spätestens am 31.12.2022 vollzogen.*

Begründung:

1. Die Kindertagesstätte «Hummelinäscht» weist offensichtlich im direkten Vergleich zur privaten Konkurrenz verhältnismässig hohe Betriebs-/Lohnkosten auf. Dies dürfte einer der Gründe sein, weshalb dem Einladungsverfahren kein Erfolg beschieden war.
2. Das Einladungsverfahren ist für einen normalen Parlamentarier schwer durchschau- und nachvollziehbar. Wir wissen nicht einmal, welche Anbieter angeschrieben wurden.
3. Die Zuschlagskriterien gemäss GGR-Entscheid vom 31.10.2019 sind gut gemeint, wirken aber auf potenzielle Interessenten im aktuellen Umfeld in der Tendenz eher abschreckend.
4. Die SVP-Fraktion denkt da beispielsweise an die geforderte Betriebsgarantie von zwei Jahren für die Mitarbeiter der Kindertagesstätte. Sie sind bildlich gesprochen der Versuch, dem Bären das Fell zu waschen ohne das er nass wird.
5. Wie mir zufällig zu Ohren gekommen ist, hat ein Offertsteller ausserdem keine Garantie, auf längere Sicht die Kindertagesstätte «Hummelinäscht» am heutigen Standort weiter zu betreiben.

Astrid Bärtschi Mosimann (BDP): Ich habe den Änderungsantrag der SVP-Fraktion in verdankenswerter Weise vorgängig erhalten. Ich habe die ganze Historie sehr spannend gefunden.

Fakt ist: Wir hatten keine Einsichtnahme in die Submission. In einer öffentlichen Ausschreibung werden die Offerten dem Parlament nicht zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Angelegenheit wird für uns Parlamentsmitgliedern somit nicht viel transparenter.

Die Standortfrage wird in Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision O'mundo festgelegt, d. h. der heutige Standort (gilt als Entwicklungsschwerpunkt) ist langfristig nicht garantiert. Es war letztendlich der Wille des Parlamentes, die Privatisierung der Kindertagesstätte an die Hand zu nehmen. Die ganze Angelegenheit hat sich als schwieriger herausgestellt als ursprünglich angenommen. Es liegt nicht nur an der Besitzstandgarantie der Löhne des Personals.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Besoldungssystems der Gemeinde Ostermundigen (ein Dauerbrenner resp. Evergreen) müssen diese Hausaufgaben erledigt werden.

Bettina Fredrich (SP): Ich möchte mich auch zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion äussern: Das Einladungsverfahren hat gezeigt, dass die Löhne, welche in privaten Kindertagesstätten bezahlt werden, noch viel schlechter sind als in der Gemeinde Ostermundigen. In der Stadt Bern wurde die gleiche Diskussion zu den Löhnen geführt.

Die Debatte über "Globegarden"³ in der Schweiz hat die misslichen Löhne in der Schweiz offengelegt. Doch es müssen auch noch viele andere Hausaufgaben erledigt werden. Im Kern

³) Wikipedia: **Globegarden** ist der in der Schweiz grösste überregionale Träger von Kindertagesstätten und Kindergärten. Während die globegarden GmbH selbst nicht-gewinnorientiert und nach eigenen Angaben gemeinnützig ist, gehört sie zu 100 % der profitorientierten The KCC Group AG, bei welcher

des Ganzen muss letztendlich die gute Betreuung sein. Nicht die Privatisierung per Se steht an erster Stelle.

Sandra Löhner (CVP): Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion haben wir vorgängig erhalten. Doch dieser bringt Unsicherheiten beim Personal der Kindertagesstätte sowie auch bei den Eltern. Je länger wir über das Thema diskutieren, je schlechter wird das Image der Kindertagesstätte. Wir sind dafür, dass der aktuelle Zustand bleibt. Im Zusammenhang mit der Fusion muss das Thema wieder aufgearbeitet werden.

→ Die CVP/EVP-Fraktion wird den Änderungsantrag der SVP-Fraktion nicht unterstützen.

Ernst Hirsiger (SVP): Ich möchte auf zwei Argumente eingehen:

1. Zum Votum von Astrid Bärtschi (BDP):
Eine von Anfang an klar formulierte Ausschreibung würde das Suchen verhindern.
2. Was stiftet Unsicherheiten beim Personal?
Richtig - wenn wir nicht wissen was ansteht. Unser Änderungsantrag zeigt einen klaren Fahrplan auf und das Personal weiss, was passiert. Sie hätten sogar indirekt eine Besitzstandgarantie von zwei Jahren bei den Löhnen.

Priska Zeyer (SP): Ich bin irritiert über den Änderungsantrag! Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion hat den Änderungsantrag der SVP-Fraktion nicht zugestellt erhalten. Wurden wir ausgeschlossen?

Im vorliegenden, wichtigen Geschäft sollte die SVP-Fraktion den Änderungsantrag ebenfalls als parlamentarischer Vorstoss eingeben.

Departementsvorsteherin Soziales Melanie Gasser (GLP): Danke für die Stellungnahmen. Zu den Voten möchte ich wie folgt Auskunft geben:

① Votum von Sandra Löhner (CVP)

Die Situation hat sich ein wenig entschärft. Es ist jedoch nicht so, dass der Gemeinderat eine Privatisierung nicht völlig ausser Betracht zieht. Eine Privatisierung wird jedoch nur unter gewissen Prämissen durchgeführt. Die Interessen des Personals wurden in sämtlichen politischen Gremien als sehr hoch taxiert. Wir sind für Transparenz und sind ehrlich. Die Kriterien werden nicht verwischt, sondern neu aufgearbeitet, um anschliessend eine neue Auslegeordnung vornehmen zu können.

Jetzt muss primär das Betreuungsgutscheinsystem umgesetzt werden. Das bedingt, dass eine Spezialfinanzierung für die Kindertagesstätte "Hummelinäscht" errichtet werden muss. Ab dem Herbst stehen uns die notwendigen personellen Kapazitäten wieder zur Verfügung.

sie Leistungen einkauft wie administrative Arbeiten, Software für die Personalplanung oder die Lohnbuchhaltung.

Globegarden wurde im Jahr 2008 mit Sitz in Zürich gegründet und bietet Gemeinden und Unternehmen Dienstleistungen zum Aufbau einer nachhaltigen, familienorientierten Strategie an.

① Zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion

Es ist schwierig, im jetzigen Moment in einen neuen Privatisierungsprozess einzulenken. Der Standort "Bernstrasse 64" ist unsicher. Der Vertrag wurde mit einer Mindestgarantie von vier Jahren am heutigen Standort aufgesetzt. Der Zeitpunkt für eine Ausschreibung im nächsten Jahr ist deshalb sehr ungünstig. Der garantierte Zeitraum für den Standort verkürzt sich immer mehr.

Ich kann versprechen, dass die Auslegeordnung vorgenommen wird. Eine ständige Überprüfung der Situation soll uns dabei helfen, auf dem richtigen Weg zu bleiben. Wir müssen die Augen offen halten. Der erwähnte Faktor "Fusion" darf nicht vernachlässigt werden.

Eine erneute öffentliche Ausschreibung halte ich nicht für sinnvoll. Wir haben mehrfach betont, dass die pädagogischen Konzepte nur sehr schwierig zu bewerten sind. Sie sind nur schwer messbar. D. h. diese Beurteilungskriterien können nicht stark genug gewichtet werden.

Wir müssen auf die Erfahrung des Fachpersonals setzen; dass sind sogenannte "Softskills". In einer öffentlichen Ausschreibung haben wir letztendlich Offerten aus China und Russland auf dem Tisch. Und wenn diese uns viel bezahlen, müssen wir ihnen letztendlich den Zuschlag erteilen. So ist das Vorgehen defacto.

- Dem Grossen Gemeinderat (GGR) wurde nicht offengelegt, wer in der Submission angeschrieben worden ist. Das sind jedoch die Spielregeln des "Einladeverfahrens". Dem GGR wurden jedoch die Einladekriterien bekannt gegeben. Die Projektgruppe hat sich an die Einladekriterien gehalten.
- Ich schlage der SVP-Fraktion vor, den Änderungsantrag in eine Interpellation mit Berichtserstattung umzuformulieren. Fristen, für eine erneute Privatisierung zu setzen, lehne ich aus der Sicht der Abteilung Soziales ab.

Ernst Hirsiger (SVP): Zum Votum von Priska Zeyer (SP): Der Nichterhalt des Änderungsantrages liegt an einem Fehler in meinem E-Mailverteiler. Dafür möchte ich mich entschuldigen.

Matthias Kuert (SP): Ich kann auf eine 15 jährige Kita-Karriere als Vater zurückblicken. Für mich sind zwei Dinge entscheidend, damit das Ganze aus der Sicht der Eltern, Kindern sowie der Angestellten funktioniert.

1. Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein.

Die Kindertagesstätte muss auch im nächsten Jahr noch in Betrieb sein. Auf das Angebot können wir uns verlassen und wir können planen.

2. Die Kinder benötigen verlässliche Betreuungspersonen.

Der Aufbau von Beziehungen ist besonders wichtig. Gute Leute sind im Kitabereich gesucht.

A b s t i m m u n g

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Ich schlage vor, dass wir über den **Änderungsantrag Nr. 1** (Ziffer Nr. 2 bis 3) dem gemeinderätlichen Antrag gegenüberstellen.

Der Änderungsantrag Nr. 1 der SVP-Fraktion lautet wie folgt:

- *Die SVP fordert eine öffentliche Ausschreibung zur Privatisierung der Kindertagesstätte «Hummelinäscht» mit vorgängiger Überprüfung der Zuschlagskriterien gemäss GGR-Entscheid vom 31.10.2019.*
- *Diese hat frühestens ein Jahr dem Systemwechsel zu den Betreuungsgutscheinen, das heisst ab dem 01.08.2021 und spätestens per Ende 2021 zu erfolgen. Auf ein erneutes, für das Parlament intransparente Einladungsverfahren, ist zu verzichten.*
- *Die Privatisierung der Kindertagesstätte «Hummelinäscht» ist spätestens am 31.12.2022 vollzogen.*

→ Der Änderungsantrag wird mit 24 zu 8 Stimmen abgelehnt.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 26 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen der Projektgruppe „Einladungsverfahren Kindertagesstätte Hummelinäscht“ Kenntnis.
2. Der Grosse Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf die Privatisierung der Kindertagesstätte Hummelinäscht verzichtet werden muss.
3. Der Grosse Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass allfällige künftige Privatisierungsprojekte erneut dem Grossen Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werden.
4. Der Grosse Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Systemumstellung auf die Betreuungsgutscheine für die Kindertagesstätte Hummelinäscht eine Spezialfinanzierung gemäss kantonalen Vorgaben ausgearbeitet wird.

10.3.72 Motionen
10.22.1.50 ZPP/ÜO Nr. 33 „Zentrum Oberfeld“

280. Dringliche Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend "Zukunftsfähige Überbauung San Siro"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner zur Berichterstattung äussern.

Christian Zeyer (SP): Nur kurz: Der Titel "Dringliche Motion..." ist der Lacher des Abends! So dringlich wie die Beantwortung des Gemeinderates zeigt, war ihm das Geschäft - eingereicht am 27. Juni 2019 - in keiner Art und Weise.

Nichts desto trotz war der vollzogene Prozess sinnvoll. Es wurde ein runder Tisch einberufen. Diverse Verbesserungen (im Bereich Energie, Mobilität, Aussenraumgestaltung) konnten erreicht werden. Dafür möchten wir dem Gemeindepräsidenten Thomas Iten ein Dankeschön aussprechen.

Eine spitze Bemerkung sei mir hier erlaubt: Das Eine oder das Andere hätte der Gemeinderat bereits vorgängig mit den Investoren in die Wege leiten können. Damit wäre die ganze Überbauungsordnung (ÜO) "San Siro" bestimmt schlanker über die Bühne gegangen.

Der Gemeinderat hat bei Überbauungsordnungen stets eine grosse Verantwortung wahrzunehmen. Bei einer ÜO kann die Gemeinde die Qualität einer neuen Siedlung festhalten. In diesem Zusammenhang ist mir heute ein Buch in die Hände gekommen. Titel: "Solararchitektur". Herausgeber: Energie Schweiz und Konferenz der kantonalen Energiedirektoren. Auf der Seite 93 ist ein Bild vom Oberfeld, welches als gutes Beispiel dargestellt wird.

Die meisten Punkte der eingereichten Motion wurden behandelt - die Einen wurden angenommen; die Anderen nicht. Wir hoffen auf eure Unterstützung bei der Umsetzung der ÜO "San Siro" (siehe Traktandum Nr. 276).

→ Wir ziehen die Motion zurück!

B e s c h l u s s

Die dringliche Motion SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend "Zukunftsfähige Überbauung San Siro" wird zurückgezogen.

281. Orientierungen des Gemeinderates

10.13.91 Zusammenarbeitsformen FaBO

a) Projekt "Kooperation Bern"; Informationsanlass

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte bei diesem Projekt auf zwei Punkte aufmerksam machen:

1. Die Konsultationsphase konnte gestartet werden. Der Fragebogen kann Online ausgefüllt werden.
2. Mehr Informationen zum aktuellen Projektstand werden vom Gemeinderat am nächsten Dienstag im Tellsaal abgegeben.

10.3.74 Interpellationen

b) Überparteiliche Interpellation betreffend Stand der Umsetzung der Motion betreffend Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Gemeinde Ostermundigen aufgrund des Debakels der PVS BIO; verspätete Beantwortung

Departementsvorsteher Tiefbau und Betriebe Andreas Thomann (SP): Einmal mehr muss die Beantwortung verschoben werden. Das Geschäft soll demnächst beantwortet werden.

10.3.72 Motionen

c) Überparteiliche Motion betreffend besserer Budget- und Finanzprozess; verspätete Beantwortung

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Auch ich muss euch vertrösten. Die Beantwortung ist in Folge fehlender personellen Ressourcen noch ausstehend. Sie wird an der Sitzung vom 7. Mai 2020 erfolgen.

10.3.75 Einfache Anfragen

282. Dringliche einfache Anfrage SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend der Durchführung des Herbstmärits 2020; parlamentarischer Neueingang inkl. sofortiger Beantwortung

Wortlaut

Zurzeit gibt es unterschiedliche Informationen bezüglich der Durchführung des Herbstmärits 2020.

Der Anlass bietet den Ortsvereinen und den Parteien jeweils eine gute Möglichkeit, sich und ihr Angebot zu präsentieren.

2020 ist ein kommunales Wahljahr, und für die Parteien wäre der Anlass sehr wichtig, um sich und die Kandidat/Innen vorzustellen.

Fragen

1. Was unternimmt der Gemeinderat, damit in diesem Jahr der Herbstmärit durchgeführt werden kann?
2. Wann werden die Vereine, Parteien, etc. über die Durchführung informiert?
3. Gibt es längerfristig Pläne, wie die Durchführung sichergestellt werden kann, oder wird es diesen Anlass in den nächsten Jahren nicht mehr geben?

Eingereicht am 17. Februar 2020

sig. Priska Zeyer, B. Fredrich, S. Dähler, A. Tanner

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Priska Zeyer (SP) hat letzte Woche eine dringliche, einfache Anfrage eingereicht. Kann der Gemeinderat die Dringlichkeit gutheissen bzw. bereits eine Beantwortung abgeben?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Vielen Dank Priska für den Vorstoss. Ich versuche die Fragen heute Abend zu beantworten:

1. Bis Ende März 2020 soll der definitive Entscheid betreffend Durchführung gefällt werden.
2. Erfolgt anfangs April 2020
3. Es soll ein neues Organisationskomitee zusammengeführt werden. Die Form des Weihnachtsmärits soll ebenfalls neu ausgestaltet werden.

B e s c h l u s s

Die dringliche, einfache Anfrage SP/Grüne/Gewerkschaften betreffend der Durchführung des Herbstmärits 2020 wird beantwortet.

Ratspräsident Hans Wipfli (SVP): Sechs parlamentarische Vorstösse wurden heute eingereicht:

- Überparteiliche Motion betreffend Klimaschutz als Querschnittsthema
- Überparteiliche Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen
- Überparteiliche Interpellation betreffend Parkplatzbewirtschaftungssystem Migros Ostermundigen und weitere Einkaufszentren
- Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffe Abfall, insbesondere Abfalltrennung an öffentlichen, neuralgischen Punkten in Ostermundigen und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen
- Interpellationen SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zum Nicht-Privatisierungsentscheid der Kindertagesstätte „Hummelinäscht“
- Einfache Anfrage der EVP/CVP-Fraktion betreffend Herbstmärit 2020 in Ostermundigen

Nun ist die erste Sitzung im Jahr 2020 vorbei.

→ Wer Lust und Durst hat, kommt zu einem Umdruck ins Restaurant "La Favorita" National.

10.3.72 Motionen

283. Überparteiliche Motion betreffend Klimaschutz als Querschnittsthema; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Bei jeder Vorlage aufzeigen, welche positiven oder negativen Auswirkungen sie auf den Klimawandel hat oder wie sie dazu beiträgt, die Folgen des Klimawandels abzuschwächen.
2. Die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung nach ökologischen und klimagerechten Kriterien zu gestalten.
3. Eine Klima- und Umweltkommission zu schaffen, die Geschäfte, und insbesondere solche, die dem GGR vorgelegen werden sollen, auf ihre ökologischen und klimarelevanten Auswirkungen prüft.
4. Sich in den Aussenbeziehungen und gegenüber Dritten dafür einsetzen, den Klimawandel und dessen Folgen abzuschwächen, insbesondere auch bei Bauprojekten, sowohl in Bezug auf die Gebäudeenergie als auch in Sachen Verkehrsemissionen.
5. Die Bevölkerung und die Wirtschaft umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden können, informieren und zu klimafreundlichen Verhalten anregen.
6. Die nötigen Massnahmen zu treffen, um bis Ende 2024 die Auszeichnung Energiestadt Gold zu erhalten.
7. Im Verwaltungsbericht Rechenschaft über die getroffenen Massnahmen ablegen.

Dabei orientiert sich der Gemeinderat mindestens am Ziel, die globale Erwärmung gemäss Pariser Klimaabkommen auf deutlich unter 2°C, wenn möglich auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Laut *Sonderbericht des IPCC über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5°C gegenüber vorindustriellem Niveau*⁴ wären mit den aktuellen weltweiten Emissionsvolumen die dafür von der Atmosphäre noch aufnehmbare Menge von 420 Gigatonnen CO₂ in 10 Jahren erreicht.

Mit dem Status als Energiestadt (seit 1998!) und mit dem kurz vor Inkraftsetzung stehende Richtplan Energie hat die Gemeinde Ostermundigen bereits wichtige Schritte getan. Dieses zukunftsgerichtete und zukunftsverträgliche Handeln ist aber dringend zu intensivieren.

Begründung

Die Komplexität der Klimakrise erfordert Antworten und Lösungen auf allen Ebenen, sowohl individuelle Verhaltensänderungen wie auch politische Massnahmen. Neben gezielten Massnahmen in den Bereichen Energie und Stadtraumgestaltung haben auch andere Vorhaben

⁴) https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM_de_181130.pdf, insbesondere Punkt C.1.3, S. 18 von 33; Da sich die Zahlen auf Ende 2017 beziehen, sind es am 31. Dezember 2019 noch 335 Gigatonnen.

indirekt Auswirkungen auf den Klimawandel oder die Bewältigung seiner Folgen. Jedes weitere diesbezügliche Zuwarten bzw. das Weiterführen vieler tradierter und gegenwärtiger Verhalten würde uns und die Gesellschaft sehr teuer zu stehen kommen. Viele Gemeinden, darunter Bern und Köniz, haben den Klimanotstand ausgerufen. Olten hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu sein.

Neben gezielten Massnahmen in den Bereichen Energie und Lebensraumgestaltung haben auch andere Vorhaben indirekt Auswirkungen auf den Klimawandel oder die Bewältigung seiner Folgen. Daher soll Klimaschutz nicht auf einige Spezialreglemente und einzelne Massnahmen beschränkt, sondern auf alle Bereiche ausgedehnt werden. Denn nur wenn Klimaschutz als Querschnittsthema gedacht und angepackt wird, ist es uns noch möglich, die Klimaentwicklung in geordnete Bahnen zu lenken. Entsprechend ist es notwendig, den Klimaschutz systematisch im Rechtsetzungsverfahren, bei Investitionen und im Budget zu verankern, indem stets die Klimawirkung geprüft wird, damit der Grosse Gemeinderat diese in Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen bringen und priorisieren kann. Analog soll der Gemeinderat die Anliegen des Klimaschutzes in den Aussenbeziehungen, gegenüber Dritten und in der Informationstätigkeit gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft vertreten. Die Klimafolgen sollen in einer Klimabilanz sowohl quantitativ beziffert als auch qualitativ bewertet werden.

Eingereicht am 20. Februar 2020

sig: Adrian Tanner (Grüne), P. Zeyer (SP), S. Dähler (SP), M. Zürcher (EVP), M. Wagner (EVP), R. Rüfli (parteilos), M. Kuert (SP), R. Mahler (SP), J. Hangartner (parteilos), T. Thomann (SP), O. Tamas (GLP), S. Löhner (CVP)

10.3.72 Motionen

284. Überparteiliche Motion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Zurzeit existieren weder auf Bundesebene noch im Kanton Bern Vorschriften zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen. Das Thema ist jedoch ein Dauerbrenner, sowohl auf internationaler, nationaler als auch auf lokaler Ebene.

Der Groupe d'États contre la Corruption (GRECO) des Europarates fordert seit Jahren eine umfassende Regulierung der Politikfinanzierung in der Schweiz (Rechnungslegungsstandards für Parteien sowie Regeln zur Transparenz der Spenden an Parteien, Kandidierende und politische Kampagnen). Auf nationaler Ebene sind eine Volksinitiative und eine parlamentarische Initiative hängig. Auf kantonaler Ebene gibt es bereits Transparenzvorschriften in den Kantonen Tessin, Genf und Neuenburg. Jüngst haben zudem die Stimmberechtigten in den Kantonen Schaffhausen, Freiburg und Schwyz Initiativen angenommen, welche Offenlegungspflichten bei der kantonalen Politikfinanzierung fordern. Auch auf kommunaler Ebene wird das Thema angegangen. So hat der Berner Stadtrat letzten Herbst neue Transparenzbestimmungen verabschiedet.

Die Offenlegungspflicht für die Partei- und Politikampagnenfinanzen ist ein Kernelement einer funktionierenden Demokratie. Eine entsprechende Regulierung betrifft die politischen Rechte, bei denen Bund, Kantone und Gemeinden über je eigene Kompetenzen verfügen, weshalb auch die Gemeinde Ostermundigen eine Verantwortung zur Unterstützung der laufenden Bemühungen für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung trägt.

Eingereicht am 20. Februar 2020

sig: Adrian Tanner (Grüne), P. Zeyer (SP), S. Dähler (SP), M. Kuert (SP), E. Selmani (SP), J. Hangartner (parteilos), T. Thomann (SP), T. Bendoza (parteilos), O. Tamas (GLP), A. Bärtschi (BDP), R. Rüfli (parteilos)

10.3.74 Interpellationen

285. Überparteiliche Interpellation betreffend Parkplatzbewirtschaftungssystem Migros Ostermundigen und weitere Einkaufszentren; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Vor kurzem führte die Migros Ostermundigen bzw. die Genossenschaft Migros Aare in Ihrem Supermarkt umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten aus.

- Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, ob anlässlich dieser Arbeiten auch eine Parkplatzbewirtschaftungs-Infrastruktur in der Einstellhalle eingebaut und in Betrieb genommen wurde?
- Sollte der Gemeinderat keine diesbezüglichen Informationen haben: Welche Möglichkeiten sieht die Gemeinde, um bei der Migros so rasch wie möglich ein Parkplatzbewirtschaftungssystem einführen zu lassen?
- Ist der Gemeinderat bereit, auch für die Einstellhallen von Coop, Lidl und allfällige andere ein entsprechendes Bewirtschaftungssystem auszuhandeln und zu implementieren?

Als Vorlage könnte das Bewirtschaftungssystem für die Einstellhalle des Einkaufszentrums Mösli (Aldi, Reinhard, Emmi, o'bloc u.a.) dienen. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass die Zufahrt über eine Barriere gesteuert wird oder regelmässige Kontrollen stattfinden.

Begründung

Das Fehlen einer Parkplatzbewirtschaftung in grossen Einstellhallen von kommerziellen Anbietern ist ein Anachronismus.

Einerseits wird diese Infrastruktur, die nur den per Auto anfahrenen Kund*innen zugutekommt, von den zu Fuss gehenden oder per Velo anfahrenen Kund*innen mitfinanziert, indem die Kosten für die Einstellhalle auf die eine oder andere Weise den Verkaufspreisen belastet werden.

Zudem wird z.B. die Migros-Einstellhalle dem Vernehmen nach von Autofahrer*innen aus dem Worblental ganztäglich als Gratisparkplatz benutzt, um dann mit dem öV zum Arbeitsplatz zu pendeln. Auch das ist nicht mehr zeitgemäss.

Beim Einkaufszentrum Mösli verfügt die Gemeinde über ein Bewirtschaftungssystem, welches als Vorlage für eine Parkplatzbewirtschaftung anderer kommerzieller Anbieter*innen dienen kann.

Damit kann mit einer zeitgemässen Parkplatzbewirtschaftung der MIV möglichst begrenzt werden. Zudem kann die Gemeinde den ihr zustehenden Teil aus dem Erlös aus der Parkplatzbewirtschaftung vorschriftsgemäss und zweckdienlich einsetzen.

Eingereicht am 20. Februar 2020

sig: Adrian Tanner (Grüne), S. Dähler (SP), P. Zeyer (SP), E. Selmani (SP), T. Thomann (SP), T. Bendoza (parteilos)

10.3.74 Interpellationen

286. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Abfall, insbesondere Abfalltrennung an öffentlichen, neuralgischen Punkten in Ostermundigen und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Littering ist ein bekanntes Problem in Ostermundigen: Überfüllte Abfälle, achtloses Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall auf öffentlichem Grund sind Beispiele dafür. Unter dem Motto «Subers Bärn -zämä geit's» hat Ostermundigen bereits gemeinsam mit anderen Gemeinden gegen Littering gekämpft. Hierfür wurden in Ostermundigen u.a. Plakate an frequentierten Orten aufgestellt, um die Bevölkerung auf dieses Thema zu sensibilisieren.

1. Allgemeine Fragen

- a. Wie viele Abfalleimer stehen in Ostermundigen ca. auf öffentlichem Grund?
- b. Ostermundigen verfügt über unterschiedliche Abfalleimer auf öffentlichem Grund. Was unternimmt der Gemeinderat, damit in Ostermundigen einheitliche Abfalleimer zur Verfügung stehen? Beziehungsweise welches Konzept steckt hinter den verschiedenen Abfalleimern?
- c. Gemischte Kunststoffe können beispielsweise u.a. bei der Migros entsorgt werden; gedenkt der Gemeinderat dieses Angebot auch auf öffentlichem Grund auszuweiten? Falls ja, wann kann die Bevölkerung damit rechnen?

2. Mehrfachcontainer

Das Konsum und Freizeitverhalten der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Der öffentliche Raum wird intensiver genutzt, z.B. durch Mittagessen, Feiern auf öffentlichen Plätzen. Die SBB hat auf diese Entwicklung bereits 2012 reagiert und ein neuartiges Abfalltrennsystem lanciert. Die Stadt Bern ist diesem Projekt gefolgt und erweitert nun das Angebot an Abfalltrennsysteme. Das neue System hat nämlich nicht nur ökologischen Folgen sondern auch ökonomische.

Es stellt sich die Frage, ob die Abfalltrennung in Ostermundigen durch Mehrfachcontainer sichergestellt werden kann und ob dies Ostermundigen einen Nutzen bringt.

- a. Wird aktuell der Abfall von öffentlichen Abfalleimern sortiert und anschliessend recycelt?
- b. Falls nein, wie viel vom Abfall könnte theoretisch recycelt (PET/Glas/Alu Dosen/Zeitungen) werden?
- c. Sind Mehrfachcontainer in Ostermundigen geplant, welche dem Recyclingprozess von Nutzen wären?
- d. Falls ja, welcher Mehrwert würde ein solcher Mehrfachcontainer in Ostermundigen generieren?

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Februar 2020

- e. Wäre die Einführung der Mehrfachcontainer sowie die Vereinheitlichung der Abfalleimer auf öffentlichem Grund mit dem Budget vereinbar?

3. Mehrweggeschirr

Ostermundigen feiert im Jahr aktuell zwei grosse Anlässe: Das Streetfoodfestival und den Herbstmärit. An diesen Veranstaltungen wird viel konsumiert. Leider entsteht dadurch unnötig viel Abfall.

- a. Ist eine Anpassung des Abfallreglements in Planung, welche beinhaltet, dass bei grösseren Anlässen auf öffentlichem Grund Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden muss?
- b. Falls nein, wäre eine Anpassung denkbar?

Eingereicht am 20. Februar 2020

sig: Emsale Selmani (SP), P. Zeyer, S. Dähler, B. Fredrich, M. Kuert, J. Hangartner (parteilos), T. Thomann, T. Bendoza (parteilos), H.R. Hausammann (SVP), M. Truog (SVP), Ch. Leiser (FDP), R. Rütli (parteilos)

10.3.74 Interpellationen

287. Interpellationen SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zum Nicht-Privatisierungsentscheid der Kindertagesstätte „Hummelinäscht“; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Am 31. Oktober 2019 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) beschlossen, ein Einladeverfahren zur Privatisierung der Kindertagesstätte (KiTa) Hummelinäscht durchzuführen. In der Botschaft vom 20. Februar 2020 berichtet der Gemeinderat, dass aufgrund mangelnder Angebote auf die Privatisierung verzichtet werden muss. Keine private Organisation ist bereit, die Kita Hummelinäscht zu den vorgegebenen Konditionen zu übernehmen.

In der Botschaft vom 31. Oktober argumentiert der Gemeinderat mit verschiedenen Argumenten für die Privatisierung. Einige Punkte werden als dringlich betont. Diese stehen nach den abgebrochenen Privatisierungsbemühungen noch immer im Raum.

Fragen

In der Botschaft wird argumentiert, „(...) dass es für eine einzelne Kita schwierig wird im neuen Wettbewerb mit Betreuungsgutscheinen zu überleben. Kitas müssen rasch gewinnbringend arbeiten, damit sie bei allfälligen Aufwandüberschüssen auf ausreichende Rückstellungen zugreifen können. Auslastungsschwankungen oder hohe personelle Fluktuationen können von einer Kita im Alleingang kaum mehr abgedeckt werden. Für das Personal von einzeln aufgestellten Kitas wird das höchstwahrscheinlich negative Folgen in Form von Arbeitsplatzunsicherheiten zur Folge haben. (...) Die Abteilung Soziales möchte dem Personal der Kita „Hummelinäscht“ diese Verunsicherung ersparen. Mit dem Einladeverfahren auf den Zeitpunkt der Umstellung auf das Gutscheinsystem hin, geht es darum, einen soliden und kompetenten Träger für unser Kita bzw. für unsere Kita-Mitarbeitenden.“

1. Was gedenkt der Gemeinderat nach dem missglückten Einladeverfahren gegen die in der Botschaft dargelegten Nachteile, insbesondere die Arbeitsplatzunsicherheiten für das Personal zu unternehmen?
2. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um die Anstellungsbedingungen des Personals im Hummelinäscht zu garantieren und den Betrieb bei Krankheitsfällen, Mutterschaftsvertretungen etc. zu gewährleisten?

Weiter steht in der Botschaft: „Die Stadt Bern führt ihre 16 Kitas unter ihrem Dach mit einer Spezialfinanzierung weiter. Mit 16 Kitas kann die Stadt Bern den vorerwähnten Gefahren trotzen, ganz im Gegenteil zu Ostermundigen mit nur einer Kita.“

3. Nachdem im Einladeverfahren keine privaten Träger gefunden werden konnten, prüft der Gemeinderat den Aufbau einer zweiten gemeindeeigenen Kita, um die in der Botschaft dargelegten Nachteile einer einzigen gemeindeeigenen Kita abzufedern? Falls nein, warum nicht?
4. Gemäss GPK Protokoll vom 12.2.2020 empfiehlt der Regierungsrat der Gemeinde Ostermundigen, die Stadt Bern als Trägerin der gemeindeeigenen Kita anzufragen. Wie gedenkt der Gemeinderat dieser Empfehlung nachzukommen? Welche Schritte hat

der Gemeinderat diesbezüglich unternommen? Falls nein, wann gedenkt er aktiv zu werden?

Auch bezüglich Qualitätssicherung/Coaching wurde in der Botschaft eine Dringlichkeit ausgewiesen. „Die Kita befindet sich daher in einem Aufholprozess (...), in welchem sich der hohe Bedarf an Inputs und Fachgesprächen zeigt. Sie muss ihr eigenes Profil entwickeln und benötigt dafür ein kompetentes Gegenüber. Mit der anstehenden Umstellung auf das Gutscheinsystem steigt der zeitliche Druck rasant, ein eigenes stabiles Profil zu haben. Ein privater Träger bringt seine Erfahrungen, seine Unterstützung (Coaching) sowie seine Vermarktungsstrategie mit und kann so die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Kita „Hummelinäsch“ gewährleisten.“

5. Wie will der Gemeinderat nun die Qualitätssicherung und das Coaching garantieren? Welche konkreten Schritte sind geplant?

Bezüglich Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem wird in der Botschaft davon ausgegangen, dass „(...) sich hier aufgrund des ausgewiesenen hohen Bedarfs neue Kitas ansiedeln werden, da sich mit Kitas Geld verdienen lässt.“

6. Ist der Gemeinderat nach dem missglückten Einladeverfahren noch immer der Ansicht, dass sich in Ostermundigen quasi „automatisch“ mehr Kitas mit hoher Qualität und guten Standards fürs Personal ansiedeln?
7. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein ausreichendes Angebot an qualitativ guten Betreuungsplätzen zu gewährleisten?

Eingereicht am 20. Februar 2020

sig. Bettina Fredrich (SP), P. Zeyer, S. Dähler, A. Tanner (Grüne), M. Kuert, E. Selmani, J. Hangartner (parteilos)

10.3.75 Einfache Anfragen

288. Einfache Anfrage der EVP/CVP-Fraktion betreffend Herbstmarit 2020 in Ostermündigen; parlamentarischer Neueingang mit anschliessendem Ruckzug

Ratssekretar Jurg Kumli: Dieser politische Vorstoss wurde nach der Sitzung von der Erstunterzeichnerin, Myriam Zurcher (EVP), zuruckgezogen.

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Prasident:

Der Ratssekretar:

Hans Wipfli

Jurg Kumli

Der Stimmenzahler a. i.:

Der Stimmenzahler:

Matthias Kuert

Walter Zysset